Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	80
Datum	Dienstag, 7. November 2017
Beginn	19:30 Uhr
Ende	22:20 Uhr
Ort	Gemeindesaal Schlossgut



Vizepräsident Urs Siegenthaler Grüne FDP Stimmenzähler Markus Troxler Fritz Bieri **SVP Sekretariat / Protokoll** Barbara Werthmüller Mitglieder Grüne Daniela Fankhauser SVP Urs Baumann Annj Harder Marco Gehri Peter Kiener André Held Jürgen Jurasch Urs Strahm Irene Wernli Muster Ulrich Wahlen **FDP** Lukas Bolliger SP Ursula Schneider Beat Schlumpf Elisabeth Striffeler Markus Troxler Heinz Malli (parteilos) **GLP** Helena Denkinger BDP Walter Grossenbacher Andreas Oestreicher Lionel Haldemann Daniel Trüssel **FWM** Marc Bürki (ab 20.30 Uhr) EVP Dieter Blatt **Ueli Schweizer** Werner Fuchser Verena Schär EDU **Christine Joss Entschuldigt**

Walter Grossenbacher, BDP Urs Strahm, SVP

Andreas Oestreicher, GLP

Mitglieder Gemeinderat Beat Moser, Gemeindepräsident

Abteilungsleitende

Reto Gertsch Andreas Kägi Jakob Hasler Marianne Mägert Rosmarie Münger Cornelia Tschanz Vera Wenger Bruno Buri

Thomas Krebs Roger Kurt

Martin Niederberger





Genehmigt am 30.01.2018

Parlament Münsingen

Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Gabriela Krebs Barbara Werthmüller

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Gabriela Krebs eröffnet die 80. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 25 Mitgliedern (ab 20.30 Uhr 26 Mitglieder) fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt,

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Beilage
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament 07.11.2017	Kenntnisnahme	
2	1.2.1 Protokollgenehmigung 12.09.2017	Beschluss	
3	1.1.9.3	Beschluss über Er- heblicherklärung	
	Öffnungszeiten Sammelstelle Schulhausgasse - Volkspostulat (P1703)	and a second	
4	1.1.8.3	Beschluss über Er- heblicherklärung	
	Energiezukunft Münsingen - Berichterstattung Spezialkommissio Energiezukunft und Definition Handlungsfelder (P1704)		
5	2.60.2 Finanzplan 2017 - 2022	Beschluss	
6	2.60.2 Budget 2018	Beschluss	
7	5.10.1 Schulreglement - Revision per 01.01.2018	Beschluss	
8	2.0.1.1 Reglement über die Spezialfinanzierung "Beteiligung an Infra- WerkeMünsingen" - Aufhebung mit Änderung Bilanzierung	Beschluss	
9	1.2.1 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme	
10	1.2.4 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge	Kenntnisnahme	

Parlamentsbeschluss-Nr.	157/2017
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 07.11.2017
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Wir haben heute eine spezielle Sitzung und zwar ist es die letzte der Legislatur. Es gibt hier diverse Leute, von denen man bereits jetzt weiss, dass sie nächstes Jahr nicht mehr dabei sein werden. Diese werden anlässlich des Schlussessens Ende November verabschiedet.

Urs Siegenthaler, Vizeparlamentspräsident: Man könnte sagen, ich habe es mir etwas einfach gemacht, aber man kann es anschauen wie man will. Ich lade euch zu uns nach Hause auf den Schwand ein. Dies, da ich immer wieder merke, dass nicht alle genau wissen wie dort die Konstellation ist und wer wie zusammen Geschäfte macht oder eben nicht. Zudem haben wir jetzt noch den Wärmeverbund, welcher seit fast einem Monat in Betrieb ist. Am Donnerstag ist die Einweihung. Das ist sicherlich auch ein Anlass. Letztes Jahr haben wir einen neuen Kuhstall mit Melkroboter gebaut. Das haben wohl ganz viele von euch auch noch nie gesehen. Weiter haben wir eine grosse Solaranlage. Zudem können wir in den grossen Räumen auch ein Apéro offerieren und das Abendessen machen. Treffpunkt wäre um 18.00 Uhr am 28.11.2017. Wir beginnen mit dem Apéro, so dass diejenigen, welche etwas später kommen auch dabei sind. Anschliessend machen wir Gruppen, je nachdem wie viele Leute wir sind. Damit alle alles verstehen bringt es nichts, wenn 30 Personen zusammen unterwegs sind. Beim Melkroboter hätten wir eh nicht Platz und beim Wärmeverbund im Heizungsraum wäre es zu laut, dass alle alles verstehen. Die Anmeldungen nimmt Barbara Werthmüller entgegen.

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Der Termin wurde aufgrund der Wahlen vom 26.11.2017 vom 21. auf den 28.11.2017 verschoben. Bis dahin wissen wir auch, wen verabschieden. Dies wurde bereits vor längerem so kommuniziert. Anmeldeschluss ist am 24.11.2017 bei Barbara Werthmüller.

Geschäftsprüfungskommission, Annj Harder: Es ist so, wie es unsere Parlamentspräsidentin bereits gesagt hat, dass bei den nächsten Wahlen nicht mehr alle kandidieren werden. Die GPK ist leider auch betroffen und zwar um mehr als die Hälfte. Drei GPK-Mitglieder werden nächstes Jahr nicht mehr da sein, das wissen wir bereits jetzt schon. Dies sind Ursula Schneider, SP, Ueli Schweizer, Freie Wähler und Ueli Wahlen, SVP. Ich möchte an dieser Stelle euch dreien Danke sagen. Ihr habt eure Arbeit sehr gut gemacht. Ich habe sehr gerne mit euch zusammen gearbeitet. Es hat Spass gemacht und ich wünsche euch für die Zukunft alles Gute.

Aufsichtskommission, Lionel Haldenmann: Daniela Fankhauser und ich haben in diesem Jahr von der ASK den Auftrag erhalten, das Freizythuus zu überprüfen. Wir haben dies gemacht - ihr habt den Bericht hoffentlich gelesen und studiert. Darin steht, dass wir von der ASK dem Freizythuus einen guten Bericht resp. ein gutes Zeugnis ausstellen können. Was mich fasziniert hat ist, dass im 2016 rund jeder Dritte Münsinger im Freizythuus war. Sie hatten im Gesamten Eintritte von 4'373 Personen. Das ist also nicht zu unterschätzen, was dort abgeht. Dem Team des Freizythuus möchte ich Danke sagen, auch dem Abteilungsleiter, welcher hier sitzt. Ihr macht gute Arbeit. Ich bin froh, gibt es das Freizythuus und hoffe, dass es dieses auch noch lange gibt. Es ist nicht nur das Freizythuus als solches, sondern es gehört unter anderem auch der Herbstmärit dazu, welchen sie alle Jahre organisieren und das Kerzenziehen, wo ihr alle hoffentlich auch hingeht mit Kindern, Grosskindern oder wie auch immer. Hier wird ein relativ grosser Gewinn des Ganzen erwirtschaftet. Danke nochmal – macht weiter so.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Es ist heute Abend oder diese Woche ist Jubiläumswoche. Letzten Freitag durften wir 400 Jahre Schule Münsingen, 150 Jahre Sekundarschule und 10 Jahre Tagesschule feiern und gleichzeitig konnten wir das Lärchehuus sowie das Schülerprojekt "Jede Zelle zählt", bei welchem die Schüler eine Photovoltaikanlage mit Unterstützung von Ex-

perten aufgebaut haben, einweihen. Heute haben wir die 80. Parlamentssitzung. Es freut mich, dass wir so ein schönes Jubiläum haben.

Ich möchte euch über zwei Dinge informieren. Erstens am Wahlsonntag, 26.11.2017, laden wir alle Parteipräsidien und Kandidierenden in den Ochsen ein. Wir würden uns um 17.00 Uhr im Ochsen einfinden und würden euch dort die Resultate bekannt geben. Selbstverständlich ist dazu auch die Presse eingeladen. Ich glaube wir können das dort würdig feiern, ihr hört alle zusammen die Resultate und wir können zusammen auf die nächsten vier Jahre anstossen. Weiter geht es mit der Regionalkonferenz. Es war ein Anliegen aus dem Parlament, dass wir uns in unserer Regionalkonferenz beteiligen. Wir sind in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland mit 87 Gemeinden. Zurzeit sind wir dort mit zwei Gemeinderäten vertreten. Es sind dies Jakob Hasler, welcher in der Wirtschaftskommission ist und Andreas Kägi, welcher uns in der Verkehrskommission vertritt. Ich kandidiere nächstes Jahr in der Geschäftsleitung, so dass wir dort auch aut vertreten sein werden. Im November finden die Wahlen statt. Aber wie gesagt, ich bin vom Sektor Süd-Ost als Kandidat aufgestellt und wir werden sehen, ob mir die Wahl gelingt. Als letztes würde ich euch noch über das Blumenhausgespräch vom Mittwoch, 29.11.2017, informieren. Dort möchten wir mit den Präsidien und Fraktionspräsidien zusammen das Referendum UeO g Senevita, die Mobilitätsstrategie Münsingen und diverse Anliegen von Präsidentinnen und Präsidenten besprechen.

Andreas Kägi, Ressort Bau: Ich möchte über drei Dinge informieren. Das erste; ich habe an der letzten Sitzung gesagt, dass wir am 13.12.2017 eine Informationsveranstaltung über die Umzonung Jungfrauweg machen möchten. Es haben sich gewisse Projektverzögerungen ergeben und wir werden diese in den Frühling verschieben. Den Termin werden wir nach Neujahr neu festlegen.

Weiter habe ich im September über den tragischen Unfall an der Walkestrasse mit einer Fahrradfahrerin, welche in eine Blende gefahren ist, berichtet und habe euch versprochen, dass wir dies zusammen mit der Verkehrskommission genauer anschauen und uns auch Massnahmen oder Konsequenzen überlegen. Die Verkehrskommission hat vor 14 Tagen das Thema angeschaut und verschiedenen Optionen diskutiert und bewertet. Ich gebe euch diese rasch bekannt: Man hat gesagt, man könnte anstelle einer Blende lieber einen Poller setzten. Man verzichtete aber darauf, da die Poller in die Strasse gestellt werden müssten, damit dieselbe Wirkung erzielt wird wie mit einer Blende. Dadurch nützt es eigentlich nicht wahnsinnig vielmehr als heute. Evtl. von der Sicherheit her – eine Blende ist etwas anderes als ein Poller. Aber ein Poller ist weniger gut sichtbar. Weiter hat man sich überlegt, ob man eine Rabatte machen will, statt einer Blende. Also irgendeinen Strauch einpflanzen. Das hat man sofort verworfen. Wir haben auch diskutiert, ob man die Blende ganz entfernen will. Jetzt ist es aber so, dass Verkehrsmessungen ergeben haben, dass die Walkestrasse knapp V85 erreicht. Tendenziell wird, wenn man die Blende entfernt und kein parkiertes Auto davor ist, nach wie vor zu schnell gefahren. Das würde anschliessend bedingen, dass wir andere Massnahmen ergreifen müssten, damit das V85 eigehalten wird. Wir haben befunden, dass dies nicht sinnvoll ist. Weiter hat man sich überlegt, vor der Blende eine Rüttelmarkierung, also auf den Boden mit Malerei eine Rüttelmarkierung anbringen will. Dies nicht zu Letzt auch wegen der Kosten. Man hat sich auch überlegt, ob man die Blende mit einer Soll-Bruchstelle versehen soll. Auch darauf hat man darauf verzichtet, da dies ein Aufwand ohne Nutzen wäre. Zum Schluss hat sich die Verkehrskommission entschieden nichts zu machen, also die Blende stehen zu lassen. Ich glaube, der treibende Grund ist der, dass alle Verkehrsteilnehmer für ihr Fahrverhalten selber verantwortlich sind. Das kann man ihnen nicht abnehmen. Die Fahrradfahrerin beispielsweise hat nach hinten geblickt. Das wissen wir vom Sachverhalt her. Man kann nicht alle Gefahren von der Strasse entfernen. Die Verkehrskommission hat entschieden, die Ausganglage so zu belassen wie sie heute ist. Beat Moser hat es bereits angetönt – Referendum Überbauungsordnung Senevita. Am 23.10.2017 hat ein Referendumskomitee, vertreten durch Herr Dieter Ammann und Frau Ruth Maurer, das Referendumsbegehren gegen den Parlamentsentscheid, welcher hier einstimmig gefällt wurde, eingereicht. Dies mit 257 gültigen Unterschriften. Diese wurden von der Gemeindeverwaltung überprüft. Damit sind sie über den 150 Unterschriften, welche für ein Referendum benötigt werden. Die Abstimmung findet am 04.03.2018 statt, also in rund fünf Monaten. Die Abstimmungsbotschaft wird noch vom aktuellen Parlamentsbüro verabschiedet. Ihr habt also noch etwas zu arbeiten, bevor ihr in Ehren entlassen werdet. Beat hat es gesagt, anlässlich des Blumenhausgesprächs werden wir vom Gemeinderat zusammen mit den Partei- und Fraktionspräsidenten das weitere Vorgehen besprechen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	158/2017
Aktennummer	1.1.9.3
Geschäft	Öffnungszeiten Sammelstelle Schulhausgasse - Volkspostulat (P1703)
von	Gemeinderat
Ressort	Umwelt
Protokollauszug	 Gemeinderätin Rosmarie Münger Gemeinderat Andreas Kägi Bauabteilung Präsidialabteilung
Beilage	 Postulatstext

Ausgangslage

Am 14.06.2017 wurde das Volkspostulat P1703 mit dem Titel "Öffnungszeiten Sammelstelle Schulhausgasse" von den Grünen Münsingen eingereicht. Das Postulat wurde an der Sitzung der Umweltkommission vom 14.08.2017 und der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2017 behandelt.

Nach Prüfung mehrerer Varianten hat sich der Gemeinderat entschieden, nach Erheblicherklärung des Postulats einen einjährigen Probebetrieb mit zusätzlichen Öffnungszeiten durchzuführen. Damit soll dem Begehren des Postulats entsprochen und gleichzeitig abgeklärt werden, ob damit ein grösserer Teil der Bevölkerung Münsingens von der Sammelstelle profitieren kann.

Sachverhalt

Das Volkspostulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob die Sammelstelle Schulhausgasse einmal pro Monat samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet werden kann. Damit soll die Entsorgung von Sonderabfällen auch für den Teil der Münsinger Bevölkerung möglich werden, der freitags arbeitet und deshalb bisher keinen Zugang zur Sammelstelle hatte.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20.09.2017 einerseits über die Beantragung der Erheblicherklärung des Postulats zu Handen des Parlaments und andererseits über einen allfälligen zeitlich befristeten Probebetrieb mit angepassten Öffnungszeiten der Sammelstelle Schulhausgasse entschieden. Er empfiehlt dem Parlament die Erheblicherklärung des Postulats.

Geplante Umsetzung: zusätzliche Öffnung an einem Samstag pro Monat

Der Gemeinderat hat zudem über die Umsetzung des Postulats entschieden. Im Falle der Erheblicherklärung soll für die Sammelstelle Schulhausgasse ein einjähriger Probebetrieb eingeführt werden. Im Rahmen des Probebetriebs wird die Sammelstelle einmal pro Monat samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Diese Öffnung erfolgt zusätzlich zu der Öffnung am Freitagnachmittag. Der Mehraufwand für den Samstagsbetrieb wird auf 110 Arbeitsstunden geschätzt.

Neben der Öffnung am Samstag hat der Gemeinderat zwei weitere Varianten geprüft und verworfen:

Variante 1: Keine Anpassung der Öffnungszeiten

Beschreibung: Grundsätzlich ist die Abfallentsorgung auch ohne Anpassungen für alle Abfallfraktionen sichergestellt. Sonderabfälle und Elektroschrott muss jeder Verkaufsladen per Gesetz zurücknehmen. Verkaufsläden sowie andere nahege-

legene Annahmestellen in Jaberg (AVAG), Muri (Bigler AG) und Worb (Häuselmann AG, Worb SBB) nehmen Abfälle auch an Samstagen entgegen.

Deshalb wird keine Anpassung der Öffnungszeiten geplant.

Begründung für Ablehnung:

Das breit abgestützte Postulat zeigt, dass ein Bedürfnis nach einer am Samstag zugänglichen Sammelstelle im Dorf besteht. Der Mehraufwand für die

zusätzliche Öffnung einmal pro Monat ist vertretbar.

Variante 2: Verlängerte Öffnungszeiten am Freitagabend, 1x monatlich

Beschreibung: Die Sammelstelle hat einmal pro Monat freitags bis 19.30 Uhr geöffnet. Dies

ermöglicht auch Erwerbstätigen einen Besuch der Sammelstelle nach Arbeitsschluss. Auch Ladengeschäfte haben freitags teilweise länger geöffnet. Diese Variante ist günstiger als eine Öffnung am Samstag, da die Zeitzuschläge für Arbeiten am Wochenende wegfallen und die Sammelstelle evtl. mit nur einem Mann statt wie am Samstag mit zwei Leuten betrieben werden

kann. Der Mehraufwand von ca. 40 Arbeitsstunden ist vertretbar.

Die Umweltkommission sowie der Leiter der Bauabteilung haben die Prüfung

des Vorschlags unterstützt.

Begründung für Ablehnung:

Im Vergleich zum Samstagbetrieb wird zwar ein kleinerer Mehraufwand nötig (40 anstelle von 110 Arbeitsstunden), der zusätzliche Nutzen von einer Öffnung am Freitagabend wird jedoch als gering eingeschätzt. Mit einer Öffnung am Samstag wird ein viel höherer Nutzen für die Bevölkerung erwartet.

Probebetrieb im 2018

Das Postulat zeigt ein anscheinend grosses Bedürfnis für eine zusätzliche Öffnung der Sammelstelle. Der Gemeinderat ist bereit, diesem zu entsprechen. Deshalb wird von Januar bis Dezember 2018 ein Probebetrieb mit Öffnung einmal pro Monat samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr eingeführt. Um das Angebot so breit wie möglich bekannt zu machen, wird es über folgende Kanäle angekündigt: Abfallkalender, Münsinger Info, Anzeiger und Medienmitteilung. Heute wird das Angebot vom Freitag von rund 70 Besuchern genutzt. Mittels Controlling soll festgestellt werden, wie viele Besucher das Angebot am Freitag sowie am Samstag nützen. Falls die Gesamtsumme der Benutzer von Freitag und Samstag deutlich gesteigert werden kann, ist eine definitive Einführung geplant. Es ist jedoch möglich, dass eine Verlagerung der Nutzung der Sammelstelle von Freitag auf Samstag stattfinden wird, ohne dass damit ein Mehrwert für die Bevölkerung oder die Umwelt entsteht. In diesem Fall wird der Probebetrieb nicht verlängert.

Die Auswertung des Probebetriebs erfolgt Anfang September 2018. Dadurch können allfällige Aufwände im Budgetprozess (2. Lesung GR) berücksichtigt sowie das Angebot im Abfallkalender 2019 (Redaktionsschluss Oktober 2018) kommuniziert werden.

Finanzen

Finanzierung

Die Finanzierung des Probebetriebs erfolgt über die Abfallrechnung. Entstehende Kosten werden dem Konto 7301.3612.02 belastet.

Kosten

Für den Probebetrieb 2018 ist mit Kosten von CHF 7'700.00 zu Lasten Abfallrechnung zu rechnen. Diese sind durch die zusätzlich anfallenden Arbeitsstunden begründet: 110 Arbeitsstunden à CHF 70.00 = CHF 7'700.00

Tragbarkeit

Die Finanzierung des Probebetriebs erfolgt über die gebührenfinanzierte Abfallrechnung. Falls die Rechnung durch den erhöhten Aufwand ein Defizit aufweist, wird dieses durch eine Entnahme aus der SF Kehricht gedeckt. Die SF Kehricht weist einen Bestand von ca. CHF 700'000.00 auf, die Finanzierung des Probebetriebs ist deshalb vertretbar.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Volkspostulat P1703 wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Art. 40 a) der Geschäftsordnung für das Parlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Anni Harder, Grüne-Fraktion: Ich möchte gerne erzählen, wie das Volkspostulat entstanden ist. Es ist nämlich so, dass ich immer wieder von Leuten aus der Bevölkerung angesprochen worden bin, ob man nicht etwas machen könne mit den Öffnungszeiten. Viele Leute arbeiten am Freitagnachmittag und sie haben gesagt, sie können den Sonderspezialabfall nicht entsorgen, ausser man gehe nach Belp oder Worb. Dann bin ich mal an einem Freitag dort gewesen und habe gedacht, ich spreche zuerst mal mit den Mitarbeitern des Werkhofs, welche den Job auch machen. Wie sehen sie das an einem Samstag zu arbeiten, wie wäre das für sie? Sie haben mir geantwortet, dass es an ihnen nicht scheitern soll und sie das gerne mal machen würden. Danach habe ich das Anliegen bei den Grünen vorgestellt und sie haben auch gedacht das wäre etwas und so ist dann das Volkspostulat entstanden. Die Idee ist, dass einmal im Monat die Sammelstelle an der Schulhausgasse an einem Samstagmorgen offen hat und bedient wird. Wir haben danach ungefähr Ende März angefangen Unterschriften zu sammeln und es ging sehr gut vorwärts. Wir haben in kurzer Zeit mehr als 500 Unterschriften gesammelt. Das ist für mich der Beweis, dass es wirklich ein Bedürfnis ist, dass die Bevölkerung gerne so etwas hätte. Der Gemeinderat empfiehlt, dieses Postulat als erheblich zu erklären. Das ist für mich auch ein Zeichen, dass der Gemeinderat auch sieht, dass es wirklich nötig ist. Ich möchte alle Parlamentarier und Parlamentarierinnen bitten das Postulat als erheblich zu erklären.

Rosmarie Münger, Ressort Umwelt: Ich erzähle fast noch einmal das gleiche, weil ich gedacht habe, ich vertrete das zuerst. Im Juni haben die Grünen Münsingen dieses Postulat eingereicht, welches verlangt, die Sammelstelle an der Schulhausgasse einmal im Monat am Samstag offen zu haben. Als Sonderabfälle gelten z.B. Chemikalien, Altöl, Tetraverpackungen und elektronische Geräte. Heute ist diese Sammelstelle für Sonderabfälle nur an jedem Freitagnachmittag bedient. Wir haben verschiedene Varianten geprüft. Wenn ihr heute das Postulat erheblich erklärt, sind wir bereit, ab Januar einen einjährigen Versuchsbetrieb am Samstag einzuführen und nach dieser Zeit Bilanz zu ziehen. Die Besucherzahlen werden schon heute erfasst. Steigern sich diese, könnten diese Öffnungszeiten am Samstag definitiv eingeführt werden. Die neuen Öffnungszeiten werden im Abfallkalender, Münsinger Info und im Anzeiger publiziert. Der Gemeinderat beantragt euch, das Volkspostulat als erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Christine Joss, evangelische Fraktion: Wir unterstützen dieses Postulat. Wir finden es aber gut, dass es eine Probezeit gibt. So sieht man, ob es auch wirklich mehr Leute anzieht. Wenn es nur eine Verlagerung auf den Samstag ist, dann finden wir es schon ein wenig teuer, CHF 7'700.00 im Jahr. Wenn es aber mehr Leute gibt, welche diese Abfälle bringen, finden wir das sehr gut.

Beschluss (einstimmig)

Das Volkspostulat P1703 wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	159/2017				
Aktennummer	1.1.8.3				
Geschäft	Energiezukunft Münsingen - Berichterstattung Spezial- kommission Energiezukunft und Definition Handlungsfel- der (P1704)				
von	Gemeinderat				
Ressort	Umwelt				
Protokollauszug	Gemeinderätin Rosmarie MüngerPräsidialabteilungBauabteilung				
Beilagen	 Handlungsauftrag "Energiemassnahmen der Gemeinde" Handlungsauftrag "Prosumermodell" Handlungsauftrag "Solaranlage Sporthalle" Handlungsauftrag "Vorbildfunktion öffentliche Bauten" Projektbeschrieb Prosumermodell (laufende Ergänzung) 				

Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts Energiezukunft Münsingen beabsichtigte der Gemeinderat die Förderung von Massnahmen zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz. Vorgesehen waren vorerst die folgenden Unterstützungen:

- a) Beteiligung an der Finanzierung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie (im Besitz der Gemeinde oder der IWM)
- b) Energetische Sanierung von Gemeindeliegenschaften
- c) Energiecoaching bei privaten Sanierungsprojekten (Nachweis GEAK plus)

Zur Finanzierung dieser Massnahmen war vorgesehen eine Spezialfinanzierung Energie zu errichten, welche zum Start durch eine erstmalige Einlage von CHF 1.5 Mio. aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung alimentiert werden sollte. Das Parlament hat das Geschäft "Reglement Spezialfinanzierung Energie" am 16.03.2016 mit folgenden Auflagen zurückgewiesen:

- Widersprüche in der Vernehmlassungsantwort und dem Parlamentsantrag sind zu bereinigen (Anzahl Beteiligte)
- 2. Der vorliegende Antrag hat nur noch einen fiskalen Charakter. Die Wirkung sollte im Zentrum stehen und die Bevölkerung soll vom Geld profitieren (z.B. Börse, beste Wirkung soll profitieren, Anreize zusätzliche Sanierungen auszulösen, lokales Gewerbe soll partizipieren, Ausbau Fernheiznetz, kompletter Verzicht, keine Denkverbote)
- 3. Der Prozess der Vorberatung ist mit einer parlamentarischen Kommission zu erarbeiten.
- 4. Zugunsten einer Spezialfinanzierung Energie dürfen keine Mittel aus der Mehrwertabschöpfung vorgesehen werden.

Am 21.06.2016 hat das Parlament die Spezialkommission Energiezukunft (SKEZ) eingesetzt und folgenden Auftrag erteilt:

Die parlamentarische Spezialkommission erarbeitet ihren Auftrag und ihre Ziele selbst. Der Gemeinderat und die zuständigen Stellen der Verwaltung unterstützen die Spezialkommission. Die Spezialkommission informiert das Parlament periodisch über die geleistete Arbeit.

Sachverhalt

In mehreren Sitzungen hat die SKEZ zuerst die vorhandenen Grundlagen aus der Erarbeitung der Reglemente "Energiezukunft Münsingen" (2014) und "Spezialfinanzierung Energie" (2016) nochmals gesichtet und darauf aufbauend mehrheitsfähige Vorschläge erarbeitet.

Im Laufe der Arbeit wurden einige Eckpunkte herausgearbeitet, die die nun vorliegenden geprägt haben:

- a) Gewerbefreiheit: Bei allen Modellen soll die Gewerbefreiheit gewährleistet sein. Unterstützungsbeiträge sollen nicht von der Wahl von bestimmten Anbietern abhängig sein.
- b) Kein unnötiger bürokratischer Aufwand: Es soll kein grosses Controlling aufgebaut werden, der Mehraufwand für Verwaltung sowie für die Bevölkerung soll klein sein.
- c) Beiträge für alle: Die "Spezialfinanzierung Energie" sah Beiträge aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung vor allem für die Finanzierung von Projekten der Gemeinde vor. Die neuen Vorschläge sollten der Bevölkerung Hauseigentümern und Mietern zu Gute kommen.
- d) Abstimmung mit kantonalen und nationalen Zielen: Neue Vorschläge sollen kompatibel mit übergeordneter Gesetzgebung sein.

Basierend auf diesen Grundsätzen hat die SKEZ vier konkrete Massnahmen definiert, die von allen Mitgliedern der Kommission gutgeheissen wurden. Da die Massnahmen vom zeitlichen Horizont und von der Flughöhe sehr unterschiedlich sind, hat sich die Kommission entschlossen, auf eine Erarbeitung eines Reglements als Gegenentwurf zum Reglement "Spezialfinanzierung Energie" zu verzichten. Stattdessen wurden die vier Massnahmen als sogenannte Handlungsaufträge an den Gemeinderat formuliert. Die Handlungsaufträge entsprechen von der Idee her einer Planungserklärung, wie sie der Bernische Grosse Rat kennt. Als solche geben sie dem Gemeinderat die Stossrichtung vor, sind aber im Detail nicht bindend.

Konkret empfiehlt die SKEZ dem Parlament die Überweisung von folgenden Handlungsaufträgen an den Gemeinderat:

- Energiemassnahmen der Gemeinde
- Prosumermodell Münsingen
- Solaranlage Sporthalle
- Vorbildfunktion öffentliche Bauten

Da die Gemeinde Münsingen das Instrument der Planungserklärung nicht kennt, sind die Aufträge des Parlaments an den Gemeinderat mittels eines parlamentarischen Vorstosses zu erteilen. In diesem konkreten Fall ist dies die Form des Postulats, da die aus den Handlungsaufträgen folgenden Entscheidungen nicht generell in der Kompetenz des Parlaments liegen.

Die Handlungsaufträge sind in den beigelegten Massnahmenblättern ausführlich erläutert. Die SKEZ wünscht sich, dass das Parlament über die Inhalte der einzelnen Handlungsaufträge diskutiert.

Beschluss

Die Spezialkommission Energiezukunft beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Von der Berichterstattung der Spezialkommission Energiezukunft wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Handlungsaufträge "Energiemassnahmen Gemeinde", "Prosumermodell", "Solaranlage Sporthalle" und "Vorbildfunktion öffentliche Bauten" werden im Sinne eines Postulats (P1704) erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur Umsetzung überwiesen.
- 3. Mit der Erheblicherklärung der Handlungsaufträge wird der Auftrag der Spezialkommission als erfüllt betrachtet und diese somit aufgehoben.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Art. 40 a) der Geschäftsordnung für das Parlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Es ist wichtig zu wissen, dass dieses Geschäft wie ein Postulat behandelt wird. Das heisst, man kann aus den Fraktionen oder auch einfach aus dem Parlament Anliegen für eine Diskussion anbringen, aber Änderungsvorschläge, über diese stimmt das Parlament nicht ab. Solche kann einzig und allein Daniel Trüssel als Präsident der Spezialkommission vornehmen. Es läuft jetzt so ab, dass es zuerst eine Berichterstattung gibt durch Daniel und anschliessend gibt es zu jedem von diesen vier Handlungsfeldern nach dem

üblichen Ablauf eine Diskussion. Falls jemand eine Einzelabstimmung über die Erheblichkeitserklärung wünscht, dann kann man dies im Rahmen der Diskussion anbringen. Wenn Daniel Trüssel zustimmt, kann man das dann so machen.

Daniel Trüssel, Spezialkommission Energiezukunft: Ihr besinnt euch, es war meine erste Sitzung hier, als wir über die Energiezukunft Münsingen miteinander diskutiert haben. Ich war dort ein wenig der Totengräber von diesem gemeinderätlichen Vorstoss. Das hat mir auch harte Kritik eingebracht. Ich stehe nach wie vor dahinter, dass es gut war, haben wir diesen Antrag zurückgestellt. Wir haben beschlossen hier drinnen, dass wir dieses Reglement mit Auflagen zurückweisen. Eine von den wesentlichen Auflagen war, dass wir eine Kommission schaffen eine parlamentarische Spezialkommission - welche aus allen Parteien zusammengesetzt ist und welche sich Gedanken darüber macht, was wollen wir als Gegenentwurf von diesem Reglement einbringen.

Ich bringe euch noch die Rückweisungsanträge. Diese Anträge resp. Auflagen zu diesem Rückweisungsantrag waren, dass wir die widersprüchlichen Zahlen in der Vernehmlassung bereinigen sollen. Wir haben beim Durchgehen der Dokumente festgestellt, dass es nicht eindeutig nachvollziehbar ist, zu welchem Zeitpunkt was eingebracht worden ist. Wir haben darauf verzichtet, das gerade zu stellen und wollten nicht Vergangenheitsbewältigung machen. Der Antrag, welcher uns von der Verwaltung vorgelegt wurde, hatte aus unserer Sicht einen sehr starken fiskalen Charakter. Man wollte die Stromabgabe erhöhen und damit ausschliesslich die Gemeindeliegenschaften energetisch sanieren und mit Photovoltaikanlagen ausstatten. Wir sind dort dezidierter Meinung gewesen. Es ist nötig und wichtig, dass alle an einem solchen Energievorstoss partizipieren können.

Die Zusammensetzung der Kommission: Ich wurde als Stimmungsmacher damals in die Pflicht genommen und habe das Präsidium von dieser Kommission übernommen. Heinz Malli hatte das Vizepräsidium inne und die Mitglieder waren Lukas Bolliger, Marc Bürki, Walter Grossenbacher, Jürgen Jurasch, Peter Kiener und Verena Schär. Von der Seite Gemeinderat waren Beat Moser und Rosmarie Münger vertreten und die Verwaltung durch Lukas Tschirren als Projektleiter und Marin Niederberger als Bauverwalter. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Seiten bedanken. Wir konnten sehr konstruktiv zusammen arbeiten und offen zusammen diskutieren - ohne Denkverbot, wie wir das auch gefordert haben. Wir konnten überparteilich hinweg gute Kompromisslösungen finden. Auch der Verwaltung, allen voran Lukas Tschirren, möchte ich ganz herzlich danken für die Arbeit und die Inputs. Wir stolperten zwischendurch ein wenig über die Arbeitslasten, was das ganze Projekt ein wenig gebremst hat. Die vier Postulate, über welche wir diskutieren, sind: Vorbildfunktion der öffentlichen Bauten. Energiemassnahmen der Gemeinde, ein Prosumermodell - welches sicher am meisten Fleisch am Knochen hat - und ein Einzelproiekt Photovoltaikanlage auf der Sporthalle. Ich glaube, dass wir ein wenig Ordnung und Struktur hineinbringen können. Ihr korrigiert mich, wenn ich hier das Heft ein wenig zu hart in die Finger nehme. Ich bin der Meinung, es macht wahrscheinlich Sinn, wenn wir die einzelnen Postulate vorstellen und im Anschluss diskutieren und allenfalls auch gerade verabschieden. Ich glaube, das lenkt die Diskussion ein wenig in geordnete Bahnen und wir verlieren uns nicht im Nebel.

Ich möchte euch das erste Postulat vorstellen. Ihr habt diese Unterlagen bekommen und konntet sie studieren. Was ist die Zielidee von diesem ersten Postulat? Vorbildlich, ökologisch, ökonomisch und gesellschaftlich nachhaltig bauen - das ist sehr grob gefasst. Mir war auch immer wichtig, dass wir offen über die Kosten diskutieren, welche die einzelnen Massnahmen verursachen. Der Gemeinderat hat die Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie im Investitionsplan 2018-2022 vorgesehen. Kosten für die Kommunikation werden in diesem Konto Energiemassnahmen Kommunikation budgetiert.

Was ist jetzt der Kern von dieser Vorbildfunktion öffentliche Bauten? Als erstes sollte eine Liegenschaftsstrategie für alle Gemeindeliegenschaften erarbeitet werden. Eigentlich könnte man sagen, warum hat man das nicht schon lange gemacht; aber beim Gemeinderat haben wir damit offene Türen eingerannt. Das hat mir bestätigt, dass sowieso solche Themen aufgearbeitet werden. Seien wir ehrlich, wenn man mehrere Liegenschaften in einem Portfolio hat - sei das bei einer Unternehmung, einer Gemeinde oder einer Firma - dann sollte man sich ein wenig überlegen, welche Altersstruktur haben diese Gebäude, wo führe ich wann welche Massnahmen durch, so dass ich auch einen vernünftigen Finanzplan machen kann. Der Gebäudebestand soll dann schrittweise und laufend modernisiert werden und natürlich energetisch vorbildlich saniert

werden. Energetisch vorbildlich heisst nicht einfach isolieren um jeden Preis oder die besten Fenster um jeden Preis, sondern energetisch vorbildlich sanieren heisst, wo kann ich mit dem eingesetzten Franken ein Maximum an Wirkung erzielen. Die Energiezukunft "Vorbildfunktionen öffentliche Bauten", soll aufgrund von konkreten Massnahmen an den Liegenschaften öffentlich gemacht werden und den Bürgern zeigen, was man macht und wo die Gemeinde mit gutem Beispiel voran geht. Die Kosten und der Mehrnutzen von vorbildlichen Sanierungen und Neubauten zeigt man so auf, dass die Bevölkerung dies wahrnimmt und sagt: "Das wäre eigentlich etwas, was ich bei meiner Liegenschaft auch machen könnte". Das Nachahmen ist ein wichtiger Faktor, aber dann braucht es immer Vorbilder, die das gut machen. Noch einmal, gut ist für mich ist nicht um jeden Preis, sondern der Franken zielgerichtet eingesetzt, so dass er ökonomisch und ökologisch einen grossen Mehrwert bringt. Dabei soll die lokale Wirtschaft stark eingebunden werden und indirekt profitieren. Wir fanden auch aufwändige Zertifizierungsmodelle, sei das Minergie P ECO, sei das LID, sei das Nachhaltiges Bauen oder was auch immer, einen unnötigen Mehraufwand. Wir wollen nicht dort das Geld und die Ressourcen der Verwaltung hineinstecken, damit wir am Schluss eine schöne Plakette ans Haus machen können, sondern wir wollen, dass das Geld zielgerichtet mit einem maximalen Nutzen für diese Liegenschaften eingesetzt wird. Aus Sicht der Kommission ist es sehr erwünscht, dass man künftig bei Gemeindeprojekten vielleicht auch mal neue Wege geht - wie Parallelplanungen an der Stelle von konventionellen Wettbewerben - so dass wir schlussendlich mustergültige Gemeindebauten haben. welche die ästhetischen und gesellschaftlichen Bedürfnisse optimal erfüllen. Ich habe hier noch einmal den Antrag der Kommission aufgelegt. Die Kommission hat dieses Postulat "Vorbildfunktion öffentliche Bauten" einstimmig gutgeheissen. Jetzt freue ich mich auf die Diskussion.

Urs Baumann, SVP: Was versteht man unter dem Begriff Parallelplanung?

Daniel Trüssel, Spezialkommission Energiezukunft: Vielen Dank für diese Frage. Normalerweise schreibt man heute einen sogenannten Planungswettbewerb aus. Das heisst, man formuliert ein Raumbedürfnis von der Seite Nutzer. Man hinterlegt ein Budget und macht ein Wettbewerbsprogramm, worauf man Architekten oder ein Planungsteam anfragt. Dann wird eine gewisse Wettbewerbsentschädigung festgelegt - das ist in der Regel ein Prozentsatz der Bausumme - womit man dem erstplatzierten einen Betrag X auszahlt, dem zweitplatzierten einen Betrag Y auszahlt usw. Das ist der klassische Wettbewerb. Man hat verschiedentlich gute Erfahrungen gemacht, indem dass man drei oder vier Büros ganz konkret und mit einem Preisschild hinterlegt beauftragt, ein Vorprojekt zu erstellen. Man sichert sich auch die Rechte an diesen Vorprojekten, so dass man eigentlich nicht nur Wettbewerbsmodelle mit Klötzchen auf einem Ding erhält, sondern dass man auch entsprechend qualitative Vorprojekte auf dem Tisch hat. Man entscheidet unterwegs in diesem Planungsprozess, dass wir mit diesem Projekt weiter fahren, unter Einbezug mit diesen und diesen Leuten unserer Planungsbüros. Das ist die Parallelplanung. Kostet nicht mehr als ein Wettbewerb.

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Habe ich dich richtig verstanden, Daniel, dass du jetzt bereits proaktiv auf Erheblichkeitserklärung der einzelnen Handlungsfelder setzt? Du hast vorhin eine Bemerkung gemacht.

Spezialkommission Energiezukunft, Daniel Trüssel: Ich lasse das offen. Wollen wir am Schluss abstimmen oder immer gerade erledigen?

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Wer gerne die Handlungsfelder einzeln erheblich erklären will, soll das mit der Stimmkarte zeigen (Angenommen mit 14 Stimmen). Somit wird einzeln über die Handlungsfelder abgestimmt. Jetzt zum Handlungsfeld "Vorbildfunktion öffentliche Bauten": Wer diesem Postulat zustimmen kann, soll die Karte heben.

Der Handlungsauftrag "Vorbildfunktion öffentliche Bauten" wird im Sinn eines Postulats erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur Umsetzung überwiesen (24 Ja, 1 Enthaltung).

Daniel Trüssel, Spezialkommission Energiezukunft: Das zweite Handlungsfeld, welches wir definiert haben, sind "Energiemassnahmen der Gemeinde". Es hört sich nicht sehr spektakulär an, ist es inhaltlich auch nicht. Wir wollten vor allem sicherstellen, dass wenn es Veränderungen

innerhalb der Verwaltung, dem Gemeinderat oder was auch immer gibt, ein verbindlicher Auftrag da ist, den eingeschlagenen Weg auch tatsächlich weiterzugehen. Das war unsere Grundhaltung. Das heisst, wir wollen primär ein Abbild von der heute gelebten Haltung machen, welche durchaus absolut vorbildlich ist sowohl von Seite Gemeinderat aber auch von Seite Verwaltung. Das Thema beinhaltet für uns auch Kommunikation und Energieberatung im bisherigen Rahmen.

Da wir nichts Neues schaffen in diesem Segment ausser, dass wir ein verbindliches Postulat überweisen, halten sich auch die Kosten im Rahmen der Kompetenz vom Gemeinderat im ordentlichen Budget.

Wenn wir ein wenig detaillierter hinschauen, was soll das allenfalls beinhalten? Die Gemeinde betreibt eine aktive und zielgerichtete lokale Energiepolitik. Das tönt ein wenig nach Weltfrieden auf Erden. Aber die Gemeinde hat bewiesen, dass sie in der Vergangenheit immer gute, visionäre Ideen hatte mit dem Goldstadtlabel usw. Die Gemeinde soll diesen Weg genau so weiter gehen. Durch eine proaktive Informationspolitik der Gemeinde sollen die Sanierungsraten von den Gebäuden in Münsingen deutlich gesteigert werden. Das greift hart in das Postulat Nr. 1 ein. Durch dieses Vorleben und Aufzeichnen von Möglichkeiten, was heute geht, was heute wirtschaftlich ist, soll die Sanierungsrate über den kantonalen Schnitt angehoben werden. Die energetische Qualität der Gemeindesanierungen soll maximiert werden. Das hört sich wieder nach Sanierung um jeden Preis an. Die Verwaltung und die Spezialkommission sind sich einig, dass dies ein Maximieren des wirtschaftlichen Nutzens darstellen soll. Es bringt nichts aufzuzeigen, wie man mit exorbitanten Kosten ein Haus gegen Null bringt, sich aber die Investitionen nie im Leben rechnen. Das kann nicht der Sinn und Zweck einer Vorbildfunktion sein. Neue Technologien, neue Handlungsmöglichkeiten und innovative Ideen sollen besonders gefördert werden. Da kann die Gemeinde durchaus als Kommunikationsschnittstelle für örtliche Unternehmungen dienen. Wir haben gute und sehr innovative Unternehmungen in Münsingen. welche sich mit Energieeffizienzmassnahmen, mit Umwälzpumpen, mit Wärmepumpen usw. intensiv befassen und national oder zum Teil sogar international an der Spitze stehen. Da darf durchaus die Gemeinde eine Kommunikationsschnittstelle zu der lokale Bevölkerung sein, um ihr zu zeigen, was macht Münsingen oder die Wirtschaft von Münsingen alles für innovative Geschichten, welche den einen oder anderen darüber nachdenken lassen, ob es nicht auch etwas für ihn sein könnte.

Die Gebäudeeigentümer sollen neutral, aber mit grossem Nutzen beraten und unterstützt werden. Das heisst, wenn jemand eine Sanierung machen will, darf die Gemeinde durchaus eine Fokusfunktion bilden und aufzeigen was heute "State of the Art" ist, welche Unternehmungen vor Ort, welche Architekten, welche Fensterbauer, welche Dämmer, welche Solarinstallateure, können euch heute gute und zeitgemässe Anlagen bauen. Wir wollen nicht, dass es eine Konkurrenzierung der Wirtschaft gibt oder von einem bestehenden Angebot, sei es Energieberatung der Planungsregion oder was auch immer. Bei Energiemassnahmen, welche dazu dienen, mehrere Eigentümer, viele Firmen, Gruppen zusammenzubringen und gemeinsam profitieren zu können, darf eine Gemeinde durchaus auch eine Rolle spielen. Gerade heute ist es immer wichtiger, dass man ein Gebäude nicht nur als ein einzelnes Gebäude ansieht, sondern dass man den Fächer ein wenig aufmachen sollte und zum Nachbarn hinschaut oder das ganze Quartier anschaut. Denn vielfach macht es definitiv Sinn, anstelle von 30 Ölheizungen in Einfamilienhäuser einzubauen, sich vielleicht besser Gedanken darüber macht, einen Nahwärmeverbund zu gründen oder sich einem Wärmeverbund anzuschliessen. Aber diese Schnittstelle muss jemand übernehmen. Das wird kaum jemand von den Hauseigentümern sein, welcher sich diesen Aufwand antut, bei den Nachbarn klingeln geht und bei andern Leuten Informationen abholen geht und ein Projekt entwickelt. Es kann auch oftmals billiger sein, wenn man anstelle von 20 neuen Ölheizungen in alte Häuser einzubauen, eine zentrale Wärmepumpe oder einen Anschluss an einen Fernwärmeverbund, welchen man hier in Münsingen hat, erstellt. Damit kann es schlussendlich ein sowohl ökonomisches als auch ökologisch sinnvolles Projekt geben. Der Gemeindepartner von privaten KMU bei der Kommunikation und Umsetzung von Impulsaktionen; sprich wenn eine Biral einen Pumpenaustauschaktion in Münsingen machen will, soll und darf die Gemeinde eine aktive Rolle bei der Kommunikation von dieser Aktion spielen. Dabei darf die Gemeinde natürlich nicht in die Rolle schlüpfen und diese Pumpen selber wechseln, sondern da wollen wir mit dem lokalen Gewerbe zusammenarbeiten. Als oberstes Credo soll immer gelten, die Gewerbefreiheit muss gewährleistet sein und die neutrale Beratung muss produkte- und anbieterunabhängig sein. Den Antrag der Kommission seht ihr hier eingeblendet. Ich freue mich, auch über diesen Punkt diskutieren zu können.

Urs Baumann, SVP: Hier würde mich noch folgendes interessieren: Die Gemeinde würde proaktiv die Verantwortung übernehmen und bei den Liegenschaftsbesitzer Beratungen zu machen. Hat dies dann einen zwingenden Charakter? Hat die Gemeinde danach die Möglichkeit zu sagen, dass sagen wir z.B. eine Dämmung von 14 cm gemacht werden muss, wenn man etwas am Haus macht?

Daniel Trüssel, Spezialkommission Energiezukunft: Nein absolut nicht. Die Gemeinde kann, will und soll hier nicht irgendwelche Vorgaben oder Massnahmen aufzwingen. Das ist das Letzte was wir wollen. Sie kann aber aufzeigen, dass es vielleicht wirtschaftlich ist, wenn jemand ein Gebäude dämmen möchte, dass man vielleicht 18 cm Isolation verwendet und das dann wirtschaftlicher ist, als wenn man 25 cm darauf macht usw. Das darf die Gemeinde durchaus machen. Noch fast lieber kanalisieren zu Speziallisten, welche heute auf dem Markt unterwegs sind. Aber sicher nicht in Form von Auflagen sondern mehr als ein reiner First-Level Support bevor es anschliessend konkret wird.

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Wir würden jetzt auch bei diesem Handlungsfeld über die Erheblichkeitserklärung abstimmen.

Der Handlungsauftrag "Energiemassnahmen Gemeinde" wird im Sinn eines Postulats erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur Umsetzung überwiesen (23 Ja, 2 Enthaltungen).

Daniel Trüssel, Spezialkommission Energiezukunft: Ich hoffe doch, das gehe auch so problemlos durch wie die ersten zwei Handlungsfelder. Das Prosumermodell Münsingen ist ein Modell, welches mir schon lange im Kopf schwebt. Prosumer heisst, jeder kann Produzent oder Konsument sein. Prosumer heisst, wir schöpfen die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche das Energiegesetzt zulässt, maximiert aus. Bei der Energiegesetzrevision hat man sogenannte Areallösungen ermöglicht. Das heisst, wenn ihr eine Liegenschaft habt, welche weniger optimal gelegen ist, um eine Photovoltaikanlage zu montieren, und der Nachbar hat ein Gebäude, welches sensationell gut gelegen ist, soll es möglich sein, dass man dies als Areal betrachtet. Es macht definitiv mehr Sinn, wenn man beim Nachbar gemeinsam eine grosse Anlage auf sein optimales Dach montiert, als wenn ich bei mir auf dem weniger gut geeigneten Dach eine Anlage montiere. Jetzt sind diese Areale nicht definiert. Für mich oder die Energiekommission ist es eigentlich klar, dass wir Münsingen als ein einziges Areal anschauen. Ein einziges, grosses Areal. Das heisst, es ist egal, wo der Photovoltaik-Strom produziert wird und wo dass er konsumiert wird. Der Grundsatz soll immer sein, eine bezogene Kilowattstunde hat den gleichen Preis, wie eine produzierte Kilowattstunde. Schauen wir mal, was wir heute in unserem Anlagepark für einen Stand haben. Stand Oktober 2017 gibt es 123 Anlagen im Versorgungsgebiet der InfraWerkeMünsingen. 32 davon beziehen keine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und 12 sind auf der Warteliste. Da die Anlagen, welche in der KEV sind, bereits heute einen garantierten und hohen Abnahmepreis haben, haben wir diese ausgeklammert. Es kann nicht sein, dass diejenigen, welche heute bereits von der KEV durch sehr gute Tarife profitieren, auch vom Prosumermodell profitieren. Das heisst, die KEV-Anlagen sind ausgeklammert. Dann bleiben noch 69 mögliche heutige Anlagen als Prosumer. Selbstverständlich ist unser Fokus nicht, diese 69 Anlagen irgendwo zu bewirtschaften, sondern unser Fokus ist, einen maximalen Zubau von wirtschaftlich sinnvollen Analgen zu ermöglichen. Wenn wir das heute anschauen, wären die Mehrkosten vom aktuellen Bestand rund CHF 70'000.00 pro Jahr. Die belasten die Betriebsrechnung der InfraWerkeMünsingen. Heute zahlen die InfraWerke weniger für den Strom, welchen ihr zu Hause produziert, als das was ihr zahlt, wenn ihr Strom bezieht. Ihr zahlt im Schnitt CHF 0.23 und bekommt CHF 0.12 / 0.13 für die eingespeiste Kilowattstunde. Das wollen wir ausgleichen. Das heisst bildlich gesprochen, der Stromzähler bei euch Zuhause geht rückwärts. Dann wenn ihr den Strom produziert und nicht im eigenen Haus braucht, sondern in das Netz zurückspeist, ab dann geht euer Stromzähler rückwärts. Die Kosten, welche entstehen werden, können je nach Ausbauszenario höher oder weniger hoch sein. Wir haben aber über die letzten Jahre eine Spezialfinanzierung Energie geäufnet Seiten InfraWerkeMünsingen. Darin sind rund CHF 10'000'000.00 über all die Jahre aufgelaufen. Wir sind jetzt der Meinung, damit es das Bild und die Rechnung der InfraWerke nicht verfälscht, soll das Defizit aus diesem Fonds Spezialfinanzierung wieder zurück fliessen wo es herkommt, zurück zu den Bürgern. Jeder soll daran partizipieren können. Das Prosumermodell, ganz einfach gesprochen, hat einen rückläufigen

Zähler. Das Modell ist so einfach, wie bestechend. So einfach, weil es keine grosse Messinfrastruktur braucht, sondern einen Zähler, welcher misst ob etwas kommt oder geht. Wenn ihr gleich viel produziert, wie konsumiert, dann habt ihr eine Stromrechnung, worauf eine Null steht. Wenn ihr mehr produziert als konsumiert, dann bekommt ihr von den InfraWerken Geld zurück und wenn ihr mehr bezieht als ihr produziert, dann zahlt ihr die Differenz. Das ist eigentlich das einfache Modell und warum einfach, es trägt der heutigen Tarifsituation Rechnung. Sei es ein Privaterhaushalt oder sei es ein Grossverbraucher, welcher günstigere Tarife hat - der bekommt auch weniger Geld für seine eingespeisten Kilowattstunden. Man muss nicht rechnen. Man muss nicht etwas dahin zaubern, am Schluss wird einfach der Zählerstamm abgelesen und verrechnet.

Betrachten wir im Detail, was das etwa ausmachen kann. Lukas Tschirren hat mir einige Modelle durchgerechnet. Wir nehmen ein kleines Einfamilienhaus als Beispiel. Ein kleines Einfamilienhaus mit einem jährlichen Strombedarf von etwa 4'000 Kilowattstunden, das entspricht einem durchschnittlichen Haushalt. Nicht unbedingt geeignete Dachflächen. Es ist aber möglich eine Photovoltaikanlage von 3'500 Kilowatt-Peak elektrisch aufs Dach zu montieren, was Sinn macht. Die Jahresproduktion von dieser Anlage ist ca. 3'200 Kilowattstunden. Ihr seht diese Rechnungen hier, wie es etwa aussehen würde, wenn er das heute macht. Heute hätte er die Grundgebühr vom Zähler von etwa CHF 125.00. Er würde Strom zahlen von rund CHF 580.00 bei den InfraWerke und hat einen Erlös der Photovoltaikanlage von CHF 222.00, so das netto unter dem Strich eine Stromrechnung von CHF 485.00 bleibt. Ohne Photovoltaikanlage hätte er Kosten von ca. CHF 915.00. Mit dem neuen Prosumermodell hätte er noch Jahreskosten von CHF 211.00. Ihr seht jetzt die Differenz, die ist hier im Erlös aus der Photovoltaikanlage. Diese kommt rein durch den höheren Einspeisetarif, welchen wir ihm vergüten. Ich finde das Modell bestechend, weil wir wegkommen von einem komplizierten Subventionierungsmodell, hin zu einem reinen Anreizsystem.

Bei einem grösseren Haus sieht das ein wenig anders aus. Dieses hat vielleicht bereits eine Wärmepumpenanlage im Haus und braucht mehr Strom, weil es vielleicht mehr Wohnflächen usw. hat. Es hat eine gute und geeignete Dachfläche und man kann eine Photovoltaikanlage von 16'000 Kilowatt-Peak montieren, welche eine entsprechende Jahresproduktion gibt. Schauen wir uns ein mittleres Unternehmen an. Jahresbedarf 120'000 Kilowattstunden, das ist ein ziemlicher Gewerbebetrieb. Er hat eine gute Dachfläche und kann eine 50'000 Kilowatt-Peak Anlage auf das Dach montieren. Ihr seht, wie er mit dem seine Stromkosten erheblich reduzieren kann. Die Wirtschaftlichkeit von solchen Anlagen ist auch ohne Subventionen relativ schnell gegeben. Das kann durchaus zum Modell führen, dass einer auf ein Einfamilienhaus eine grosse Anlage montiert und Geld zurückbekommt von den InfraWerken.

Das Prosumermodell können wir vorerst nur in Münsingen umsetzen und zwar nur in Münsingen, weil die Netze in Münsingen den InfraWerke gehören. Die Netze von Trimstein und Tägertschi gehören der BKW. Die BKW hat sich gerade in den letzten Jahren nicht unbedingt damit hervorgetan, dass sie den Nutzen für den Konsumenten maximieren will, sondern eher das Honorar für den Verwaltungsrat maximieren will. Es ist aber denkbar, dass wir Herkunftsnachweise abkaufen, dass die InfraWerkeMünsingen den ökologischen Mehrwert zahlen. Das ist noch nicht definitiv diskutiert, dort werden wir noch in einer späteren Runde mit den InfraWerken zusammen schauen. Aber wir wollen nicht Münsingen und Tägertschi abhängen von diesem Modell. Da werden wir auch Lösungen bringen, aber das liegt nicht unmittelbar in unserem Einflussbereich.

Der Verwaltungsrat der InfraWerkeMünsingen hat dieses Modell angeschaut. Wir konnten das mit ihnen diskutieren und der Verwaltungsrat der InfraWerkeMünsingen wäre bereit, das entsprechend umzusetzen. Es wäre also nicht so, dass wir ihnen irgendetwas auf das Auge drücken, was sie nicht wollen, sondern sie sind ganz klar bereit, den politischen Willen umzusetzen. Schauen wir uns noch die finanziellen Konsequenzen an. Wir haben ein Ausbauszenario mit einem hohen Zubau gerechnet, wo es über die Jahre entsprechend einen Mix von kleinen, mittleren und grossen Anlagen geben wird, mit entsprechender Produktion an Energie. Auf der rechten Seite sehen wir den Zustand von diesem Fonds Spezialfinanzierung Energie. Der Bestand - heute ca. CHF 10'000'000.00 - aber dieser wird über die Jahre und Jahrzehnte langsam zurückgehen. Es wird auch so sein, dass man über Bewilligungen Aufnahmen von weiteren Anlagen in dieses Modell steuern wird, so dass wir genügend Geld in diesem Fonds belassen und wir diesen auch nicht zu Boden fahren. Dieser Fonds wird heute durch Überschüsse von den InfraWerken geäufnet. Das heisst, das Geld in diesem Fonds ist über den Strompreis, welchen ihr alle zahlt, in diesen Fonds geflossen. Jetzt ist es für mich nichts anderes als redlich, dass

man diesen Fonds nicht einfach wachsen lässt und nichts damit macht, sondern es ist redlich, das Geld in diesem Fond bereitzustellen für Leute, welche Energieeffizientsmassnahmen umsetzen und unabhängig werden möchten von der externen Stromversorgung. Wenn wir eine schwache Wirkung erzielen, sieht das entsprechend flacher aus und zwar links und rechts. Das heisst, der Zubau wir langsamer sein und die Abnahme des Fonds wird entsprechend langsamer vonstattengehen.

Ein solches Modell gibt es noch nirgends. Wir wären die ersten in Münsingen, welche so ein Modell einführen werden. Ich habe mit vielen Kollegen diskutiert und sie haben gesagt "Das bringt ihr tatsächlich durch?". Ich habe gesagt, ich weiss es nicht, ich hoffe es. Die Kommission hat es mitgetragen. Aber das hätte eine Signalwirkung - in der ganzen Schweiz würde man von Münsingen sprechen, weil sie den Mut gehabt haben, ein Modell, ein Finanzierungsmodell für Solaranlagen, auf die Beine zu stellen, welches nicht von Subventionen abhängend ist, sondern absolut davon abhängt, wie viele sind bereit etwas zu tun und wie viele nicht. Das Gemeindeparlament erwartet vom Gemeinderat und von den InfraWerkeMünsingen die Einführung des Prosumermodells auf Mitte nächstes Jahr. Wir boxen das auch nicht gegen den Willen vom Gemeinderat und der InfraWerke durch. Wir haben das im Gespräch mit ihnen kommuniziert und abgeholt. Sie sind alle bereit das umzusetzen, weil Münsingen wieder die Figur in diesem ganzen Spiel werden könnte, wie sie es schon ein paar Mal gewesen ist bei innovativen Modellen.

Verlierer in diesem Spiel gibt es auch. Da müssen wir auch ehrlich sein. Eine Analyse, welche wir in Münsingen gemacht haben, zeigt alle Dächer welche geeignet sind, um Photovoltaikanlagen darauf zu stellen. Ein optimales Zubauszenario wäre, wenn wir alle diese Dächer mit Photovoltaikanlagen belegen. Damit können wir etwa 50% der Energie produzieren, welche Münsingen heute braucht. Das heisst, wir werden nie als Stadt ein Nettoproduzent werden und zurückspeisen können. Sondern diese Energie, welche wir hier produzieren, werden wir auch in Münsingen konsumieren. Das heisst, wenn ich die BKW habe und hier die Stadt Münsingen, ist hier ein Schlauch dazwischen, über welchen die BKW ihren Strom liefern. Über diesen Schlauch wird weniger Energie fliessen. Das wird der Verlierer sein bei diesem Spiel. Da müssen wir uns nichts vormachen. Aber ehrlich gesagt ist mir hier Münsingen näher. Jetzt freue ich mich über die Diskussion.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Herzlichen Dank, Daniel Trüssel, für diese Ausführungen. Ich möchte ganz kurz etwas relativieren. Wenn ihr seht geht es hier um den Zubau, also irgendwann ist das endlich. Also dieser Topf, der Fonds, wo heute CHF 10'000'000.00 drin sind, wird je nach dem schneller oder weniger schnell aufgebraucht sein, je nach Zubaumodell. Wir können nicht das Versprechen machen, dass wir das ewig machen können, das ist sicher so. Aber wir werden anvisieren, dass wir mal für zehn Jahre ein Versprechen abgeben könnten. Es ist noch nicht ausdiskutiert, vor allem beim Verwaltungsrat der InfraWerke, was wir noch für andere Bedürfnisse haben. Elektromobilität ist sehr stark am Zunehmen. Wir haben vermehr Anfragen, zum Beispiel beim neuen Coop, evtl. beim neuen Migros, dass an diesen neuen Parkplätzen in Zukunft Elektrostationen sind. Also wenn man Einkaufen geht, wird man in 10 – 15 Jahren sein Elektromobil dort einstecken und laden. Es braucht eine grosse Investition in diese Infrastrukturen und diese Sachen sind noch nicht diskutiert. Ich möchte das einfach klar sagen. es braucht auch Mittel für das. Es wird nicht so sein, dass diese CHF 10'000'000.00 einfach zur Verfügung stehen, sondern daraus braucht man auch Geld für noch ganz andere Sachen. Auch intelligente Netze - also Intelligenz in das Netz bringen - dass wir den Strom optimieren können, welcher in diesem Areal Münsingen fliesst. Das ist mir einfach sehr wichtig. Das wird sicher Inhalt sein der Diskussion, vor allem dann auch im Verwaltungsrat. Das ist noch nicht einfach durchgerungen, sondern wird noch sehr stark diskutiert.

Heinz Malli, SP-Fraktion: Wie ihr vorhin gesehen habt, war ich auch ein Teil dieser Spezial-kommission. Ich war gleichzeitig auch ein Teil davon, als es um die Abstimmung gegangen ist, welcher insbesondere Daniel kritisiert hat. Ich und unsere Fraktion waren sehr unglücklich mit diesem Entscheid. Jetzt in dieser Spezialkommission muss ich wirklich sagen, dass wir sehr gute Diskussionen hatten, auch parteiübergreifend. Es war sehr fruchtbar, für mich persönlich auch. Jeder hat sehr viel gelernt, ich persönlich auch. Ich möchte an dieser Stelle effektiv auch ein ganz herzlichen Dank aussprechen an Marin Niederberger und Lukas Tschirren. Sie haben uns mit sehr vielen Informationen bedient, worauf wir letztlich unsere Entscheide treffen konnten. Wie ihr gehört habt, erfolgten diese Entscheide in dieser Spezialkommission einstimmig.

Man muss auch ehrlicherweis sagen, die ersten beiden Handlungenfelder, welche wir vorhin gehört haben, widerspiegeln eigentlich den Status quo. Sehr viel Neues ist hier nicht in den ersten beiden Handlungsfeldern. Bei diesem hier, sind wir in der Fraktion der Meinung, dass wir effektiv eine Lösung gefunden haben, Anreize zu schaffen für jene, welche noch auf diesen Zug von den Photovoltaikanlagen einsteigen möchten. Ich denke, das ist sicher eines von diesen vier Handlungsfeldern, bei welchem wir sehr dahinter stehen können. Ich bitte euch diesem Antrag der Spezialkommission zuzustimmen. Ich denke, es könnte auch tatsächlich gemeindeübergreifend zukunftsweisend sein. Das ist sicher ein guter Weg.

Urs Baumann, SVP-Fraktion: Auch wir haben das in der SVP-Fraktion intensiv diskutiert. Ich war selber vom Beruf her überrascht, dass so ein Prosumenmodell überhaupt möglich ist. Du hast es erwähnt, Daniel, bei deinen Freunden ist auch ein Fragezeichen aufgetaucht. Ich hätte jetzt mit meiner Berufserfahrung gesagt, dass es gesetzlich gar nicht möglich ist. Ich habe mich aber auch nicht weiter damit auseinandergesetzt. Ich kann es nicht beurteilen, ob es gesetzlich möglich ist. Wir haben einfach folgende Erfahrung gemacht als wir hier in Münsingen die erste Photovoltaikanlage montiert haben. Da hat man noch diese Induktionszellen benützt, mit den Zählscheiben mit Ferarismotor, wo die Scheibe im Sommer rückwärts gerast ist wenn richtig Strom produziert wurde. Das hat bei den InfraWerken beim Erfassungssystem der EDV Probleme gegeben, da sie es gar nicht mehr bearbeiten konnten. Es war tatsächlich so, dass plötzlich Ende August weniger gewesen ist, als beim letzten Mal Ablesen. Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 1. November das neue Gesetz verabschiedet. Es gibt viele Neuerungen, die auf uns zukommen. Die ganzen Energieverordnungen - wenn wir heute Anmeldungen machen, Installationsanzeigen für neue Anlagen, haben wir vielfach die Problematik, dass die BKW, welche vielfach Ansprechpartner in der Region ist, uns nicht richtig sagen kann, wie es überhaupt ist und wie es kommen soll mit den Eigenverbrauchsgemeinschaften. Auch gerade mit den Energiespeichern, die wir auch schon zum Teil in den Häusern installieren dürfen. Im Zusammenhang mit dem Prosumermodell sind wir eigentlich froh, dass das Ganze von der Energiekommission als Postulat dem Gemeinderat übergeben wird. Ein Postulat heisst eigentlich, dass es dem Gemeinderat den Auftrag gibt zu prüfen, ob in einem bestimmten Fall ein Gesetz, Beschluss oder eine Massnahme getroffen werden soll. In diesem Sinne finden wir mit dem Prosumermodell, dass es wichtig ist, dass wir als Parlament auch ein wenig strategisch eine Richtung vorweisen. Aber, wie es Beat auch erklärt hat, es müsste danach auch im Entscheidungsfeld der InfraWerke liegen, um Strategien und Massnahmen zu ergreifen, wie sie das Ganze eigentlich umsetzten möchten. Wir finden in diesem Prosumermodell hat es auch Schwachstellen. Wir haben auch viele Mieter in Münsingen. Die Mieter gehen hier leer aus, wie auch Stockwerkeigentümer in einem Mehrfamilienhaus. Wir wurden schon mehrmals angefragt bei Überbauungen gemeinsame Photovoltaikanlagen zu realisieren. Es ist sehr schwierig, weil es ein Miteigentum ist. Da können eine oder zwei Parteien dagegen sein und dann scheitert das Ganze. Die haben alle nichts von diesem Prosumermodell. Wir wissen auch, dass alle, die eine Photovoltaikanlage auf dem Dach montieren, einen Einmalvergütung zugesichert haben, auch in der Zukunft. Das darf man auch nicht unterschätzen, dass dort schon Subventionen laufen. Ich möchte das jetzt nicht in Frage stellen, dass dies nicht eine Lösung sein soll, aber denken wir an die Immobility, welche hier nicht berücksichtig ist, an den Energiespeicher, an welchem der eine oder andere Hausbesitzer auch Interesse hätte, um mehr Autarkheit zu haben, weil er etwas zu der Energiestrategie 2050 beitragen möchte. Also effektiv helfen Energie zu speichern, dass er den Tag und Nacht verlängern kann und am nächsten Tag wenn die Sonne wieder kommt, kann er wieder die Batterie tanken. Das ist in diesem Prosumermodell nicht berücksichtigt. Wir in der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass man als Gemeinderat es wie ein Postulat anschauen muss und zusammen mit den Verantwortlichen der InfraWerke vielleicht auch noch ein wenig daran herumschrauben muss. Ein weiteres Problem sehen wir eigentlich in den Ortsteilen Tägertschi und Trimstein, welche hier leer ausgehen. Geschichtlich bedingt, weil sie einen anderen Netzbetreiber haben, sie gehören nicht zu den InfraWerken und das ist auch nicht ganz in Ordnung. Wir haben die jetzt in unsere Dorfgemeinschaft aufgenommen, sie sind ein Teil von uns. Sie müssten eigentlich eine Gleichberechtigung bekommen. Dort sollte man auch noch einen Gedanken einbringen. Das ist sehr schwierig, ich weiss, das geht so nicht mit BKW und InfraWerken, aber vielleicht kann man dort noch die Gedanken ankurbeln, dass es plötzlich eine Nebenkasse oder ich weiss auch nicht wie man das machen will, aber es muss eine Gerechtigkeit sein für alle Bürger der Gemeinde Münsingen.

Beat Schlup, FDP-Fraktion: Auch wir haben das in der FDP angeschaut und ich möchte gerade bei Urs Baumann anhängen. Wir hatten auch verschiedene offene Fragen. Gewisse Fragen konnten beantworten werden, aber gewisse Fragen sind aber natürlich noch offen. Die ganze steuertechnische Sache. Was heisst es, wenn jemand einspeist? Das ist eine Leistung, die er erbringt. Muss er diese irgendwie versteuern? Ist das ein Gewinn, den er macht oder kann das einfach eins zu eins verrechnet werden? Betreffend Chancengleichheit mit Mietern, den Gebäuden, bei welchen die einen etwas machen wollen, aber die anderen nicht, kantonale Subventionen, welche dort einspielen sind sicherlich noch verschieden Sachen offen, die man noch auf der gesetzlichen Ebene prüfen muss oder schon entsprechend auf Machbarkeit geprüft wurden. Die Frage, welche auch noch aufgetaucht ist, ist mit der ganzen Speicherbarkeit. Die Speicherbarkeit ist heute noch nicht dort, wo man sie gerne hätte. Man arbeitet sehr stark daran, aber was heisst das jetzt, wenn die Photovoltaikanlagen alle zur gleichen Zeit entsprechend Strom produzieren - nämlich dann, wenn die Sonne scheint und vielleicht genau in dieser Zeit braucht man vielleicht weniger Strom. Daniel, du hast gesagt, dass 50% der Stromproduktion abgedeckt werden kann. Aber unter Umständen ist die Zeit, in welcher der Strom produziert wird oder dann wenn er gebraucht wird, entsprechend versetzt. Sei das Sommer/Winter, Morgen/Abend, Schön/Regen. Wie kann das ausgeglichen werden? Was ist wenn mal zu viel eingespeist wird? Was machen die InfraWerke mit dem Strom? Kann sie den an die BKW zurückgeben? Muss sie diesen vernichten oder was passiert mit diesem Strom in einem Worstcase-Szenario, wenn entsprechend zu viel eingespeist wird? Ich denke, hier ist sicher das, was Urs Baumann gesagt hat, die InfraWerke müssen auch eine gewisse Handhabung in der Definition von der Strategie haben, was auch technisch von den Anlagen möglich ist, damit sie entsprechend entscheiden können, geht das oder geht das nicht oder wie muss man es machen.

Jürgen Jurasch, Grüne-Fraktion: Auch ich war in dieser Kommission. Wir haben in unserer Fraktion das auch diskutiert. Wir sind auch zur Meinung gekommen, dass nicht alles perfekt ist, aber das wird es wohl auch nie sein. Es ist aber ein guter Grund, der Gemeinderat ist jetzt gefordert, dass er die Punkte gut anschaut und abklärt, was machbar ist oder was nicht. Ich möchte auch noch einen grossen Dank aussprechen an alle, die mitgewirkt haben. Vor allem an Lukas Tschirren und Martin Niederberger, welche gute Arbeit geleistet haben und viel zu tun hatten. Wir von der Grünen-Fraktion sind zum Entschluss gekommen, dass wir das Prosumermodell unterstützen.

Marco Gehri, SVP: Ich habe eigentlich nur eine Frage. Es ist so, dass unser Strompreis sich im eigentlichen aus dem Strom selbst zusammensetzt plus einer sogenannten Netznutzungsgebühr, welche für den Aufbau, Betrieb oder für den Unterhalt verwendet wird. Wenn der gleiche Tarif für den Energiebezug und für die Energielieferung zählt, was passiert mit diesen Netznutzungsgebühren im Fall von einem Prosumer, welcher die Energie abgibt. Bekommt er diese auch? Gibt es etwas, was in diesem Sinn entgeht? Kommt es zu Ausfällen und wenn ja, wie ist es angedacht diese Ausfälle zu kompensieren?

Urs Baumann, SVP: Wir haben in Belp gerade eine Solaranlage auf ein Dach von einem Gewerbebetreiber montiert. Dort ist es so, dass wenn er graue Energie bezieht von Energie Belp, dann kann er den Solarstrom nicht als grüne Energie zurück ins Netz speisen. Er muss sich entscheiden, welches Produkt er vom Netzbetreiber wählt. Bezieht er Mixstrom, dann hat er den Nachteil, dass der Strom, welcher als Überschuss produziert wird, im Prinzip am Wochenende wenn nicht gearbeitet wird oder wenn sie auswärts arbeiten gehen und nicht im Geschäft sind, dass der zu einem schlechteren Wert vergütet wird, als wenn er grüne Energie kauft. Dann kann er auch grüne Energie zurückspeisen. Bei ihm konkret ist es jetzt so, wenn er graue Energie einkauft, zahlt er 4.7 Rappen für die Energie und bekommt auch in diesem Grössenrahmen auch die Energie zurückvergütet und sonst sind es zehn oder elf Rappen. Das sind die Grössenverhältnisse. Das ist auch etwas, dass man sich überlegen muss. Welche Energie beziehen die Leute im Dorf? Wir wissen alle, dass die Naturmade-Stromprodukte sehr selten bestellt werden. Die InfraWerke haben keinen grossen Absatz für diese Produkte. Wir müssen auch noch darüber nachdenken wie man das pushen kann. Dieser Strom ist natürlich teurer, darum bin ich auch nicht ganz mit dir einig, eine Kilowattstunde ist eben nicht immer eine Kilowattstunde, sondern sie ist in der Wertigkeit. Wenn wir im Teletext schauen, in Deutschland haben wir drei bis vier Prozent abgedeckt mit Photovoltaik. Das bleibt bis im Februar so. Die Windenergie, weil es

gestürmt hat, war auf 64%. Wie gesagt die erneuerbaren Energien sind unsteht und nicht immer gut für in den Wintermonaten.

Daniel Trüssel, Spezialkommission Energiezukunft: Ich möchte kurz auf die Bemerkungen oder Bedenken eingehen. Wir konnten nicht alles im Detail klären, das ist ganz klar. Markus Sterchi konnte im Vorfeld sehr viel abklären und er sieht das als technisch realisierbar. Sowohl als IT- auch als Abrechnungsmässig hat er keine grossen Bedenken. Selbstverständlich, dies ist im Steuergesetz entsprechend geregelt, muss der Ertrag aus der Solaranlage versteuert werden. Das ist nicht das Thema der Gemeinde, das ist im kantonalen Steuergesetz geregelt. Speicherbarkeit als Thema ist auch gefallen. Selbstverständlich, wenn jemand Strom produziert und das in seinem Haus braucht, kann er das nicht alles selbst brauchen. Er kann ein wenig optimieren, indem er den Boiler lädt, wenn die Sonne scheint, aber er kommt nicht auf 100% Eigenverbrauch es sei denn er montiert einen Akku / eine Batterie und hält sein Haus guasi autark. Batterielösungen sind zum heutigen Zeitpunkt noch relativ teuer und sind nicht wirtschaftlich. Wenn aber die Speicherbarkeit vom Solarstrom auf ein Areal ausgedehnt wird und zu viel Strom produziert wird und nicht alles selbst verwendet werden kann, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Nachbar zwei, drei Häuser weiter entfernt Strom braucht, viel grösser als wenn ich das in meinem einzelnen Gebäude habe. So ist auch offensichtlich, dass wir den Strom, den wir in Münsingen produzieren werden, auch primär in Münsingen konsumieren werden. Insofern ist es nicht komplett von der Hand zu weisen, dass es sinnvoll ist, dass eine Kilowattstunde gleich teuer ist wenn ich sie beziehe oder nicht. Dieser Vorgang schliesst auch die Grau- oder Grün-Strom-Problematik mit ein. Wenn einer Grau-Strom kauft, dann bekommt er Grau-Strom vergütet, wenn er einspeist, weil der Zähler retour läuft. Dieser Vorgang regelt sich wie von selbst. Ein Industriebetrieb, welcher für dreieinhalb oder vier Rappen Arbeitspreis einkauft, bekommt entsprechend auch diesen Preis vergütet und nicht elf oder zwölf Rappen. Das System korrigiert sich wie selbst. Es kann jemand wählen, ob er grünen Strom oder grauen Strom will. Das ist eigentlich nicht alles perfekt, du hast es schon gesagt aber ich glaube es ist extrem nah an einem perfekten System, wenn wir schauen eine Gemeinde in sich autark zu halten. Eine Gemeinde in sich autark halten heisst, weniger Belastung auf den Überlandleitungen. Wenn ich die Stadt Münsingen mit weniger Energie versorgen muss, liegt viel mehr Kapazitätstransport auf diesen entsprechenden Leitungen. Entsprechend muss ich vielleicht auch weniger Investitionen in die Überlandnetze und in die Infrastruktur setzen. Eine kleinere Zelle autonom halten heisst, dass keine Energie fliesst zu diesem Haus. Ein Areal in sich autark halten heisst, dass keine Energie in das Areal fliesst und eine Stadt wie Münsingen in sich autark halten heisst, dass in einem Idealzustand keine Energie mehr fliesst. Die Häuser brauchen sich gegenseitig als Speicher. Darum ist es auch wichtig, dass die InfraWerke dabei sind, welche über die Grundsteuersignale festlegen können, dass wenn sie im Sommer viel Photovoltaik-Strom bekommen, die Boiler freigegeben werden. Das sind gute thermische Speicher. Wir brauchen keine mechanischen Speicher. Wir brauchen keine Batteriespeicher, wenn wir nicht einen wesentlichen Anteil über 80% erneuerbare Energie haben. Da gibt es ein Weisungsbuch "Energierespekt" von der ETH Zürich, welches genau aufzeigt, dass wenn man die thermischen Speicher - das sind bestehende thermische Speicher wie Boiler - nicht in die Netztopologie integriert, keine Batterien gebraucht werden bis zu einem Zeitpunkt, wo wir 80% erneuerbare Energie im Netz haben. Trimstein und Tägertschi, du hast es angesprochen. Das ist uns auch auf dem Bauch gelegen und wir haben das auch auf diesem Papier im Handlungsfeld definiert. Wir können euch nicht versprechen, dass wir heute eine Lösung haben, weil es dazu die BKW braucht. Der Ansatz, der diskutiert wurde ist, dass wir ihnen etwas für die Herkunftsnachweise zahlen könnten, um die Gleichberechtigung ein wenig grösser halten zu können. Selbstverständlich würde das aus entsprechenden Finanzen bezahlt werden. Die Diskussion muss man mit den InfraWerken im Detail führen. Ich hoffe ich konnte auf alles einigermassen eingehen. Wir sind bereit zum Abstimmen.

Fritz Bieri, SVP: Du hast uns keine Antwort gegeben auf die Netzbenutzungsgebühren, die dann wegfallen. Das möchte ich noch hören. Du musst vielleicht diese System noch einmal aufschalten von diesem Familienhaus, welche 4'000 Kilowatt braucht. Hier sehen wir, das Haus braucht 4'000 Kilowatt. 3'200 produziert er selbst und von 800 Kilowatt bezahlt er noch die Netzbenutzung, also all die Gebühren. Er zahlt also noch 20%. Wenn wir viele davon haben, bekommen wir viel weniger Netzbeiträge. Wir möchten ja möglichst viele Elektroautos. Ich habe gerade in Rubigen gesehen, dass es dort sechs Stationen hat. Wenn in

Münsingen viel Elektroautos kommen, welche in der Nacht gespiesen werden müssen, dann brauchen wir in Münsingen sicher auch einen Ausbau des Netzwerks und das Geld fehlt mit diesem Modell. Das funktioniert wunderbar solange wir CHF 10'000'000.00 in diesem Fonds haben. Das können wir brauchen, um Photovoltaik zu fördern aber langfristig funktioniert das nicht, dass ist jetzt ein Anstoss um Photovoltaik zu fördern. Das ist gut, das kann man machen aber langfristig funktioniert das garantiert nicht.

Daniel Trüssel, Spezialkommission Energiezukunft: Genau die Netzkosten, die wegfallen sind das, was etwas kostet. Alles andere kostet nichts in diesem Modell. Ich bin völlig mit dir einig, dass dieses Modell nicht funktioniert, wenn man nicht beginnt, Intelligenz in diese Netze zu integrieren. Aber es ist durchaus möglich, dass ich das Auto, das den ganzen Tag vor dem Geschäft steht, nicht durch die Nacht sondern durch den Tag lade. Es kann beispielsweise sein, dass wenn ich Zähler in diesen Häuser einbauen muss, die retour laufen können, dass ich eine gewisse Intelligenz in die Zähler integriere und probiere, die Lasten entsprechend zu erfassen und entsprechend verteilen zu können. Es ist nicht alles klar und es ist nicht alles geregelt. Die Tatsache ist aber, dass wir mehr Zubau bei erneuerbarer Energie machen müssen und wir gleichzeitig intelligente Netze schaffen müssen. Das ist wie eine logische Konsequenz davon. Das hat man schon vor 40 Jahren müssen, als man Atomkraftwerke gebaut hat. Atomkraftwerke haben komplett neben dem Konsumenten produziert. Die haben immer gleich viel Strom produziert, ob das jetzt jemand gebraucht hat oder nicht. Wir haben vor 40 Jahren das erste intelligente Netz gebaut. Das hiess Niedertarif und Spitzenstellungen am Mittag. Das war das erste Smartgrid, welches man heute als Hirngespinst abtut. Man hat in der Nacht künstliche Verbraucher geschaffen, weil der Strom niemand wollte und die Atomkraftwerke komplett neben dem Markt produziert haben und heute mit unserer Vernetzung, unseren intelligenten Computersysteme. Internet usw. haben wir manchmal das Gefühl wir sind noch keinen Schritt weiter als vor 40 Jahren. Wir kommen in neue Probleme, aber die werden wir auch lösen können.

Fritz Bieri, SVP: Aber wie du den Netzausbau finanzieren möchtest, hast du noch mit keinem Wort gesagt.

Daniel Trüssel, Spezialkommission Energiezukunft: Mit der Spezialfinanzierung, das ist das einzige was wegfällt.

Fritz Bieri, SVP: Ja gut, aber diese Spezialfinanzierung ist nach zehn Jahren aufgebraucht und danach? Dann müssen die, die keine Photovoltaik haben umso mehr in die Netzbeiträge zahlen, damit die anderen, die eine Photovoltaik haben, möglichst noch Leistungen gratis bekommen. Oder wie willst du das finanzieren?

Daniel Trüssel, Spezialkommission Energiezukunft: Nein, darum hat Beat Moser gesagt, dass dieses Modell auf zehn Jahre angelegt wird. Auf zehn Jahre garantiert. Danach muss man schauen, wie sich der Fonds entwickelt. Wenn man sieht, es geht schnell zu Boden, wird man mit diesem Prosumermodell aufhören. Da muss man ein wenig mit der Geschwindigkeit vom Zubau schauen, aber wir wollen genügen Geld in den Spezialfinanzierungen lassen, damit wir auch künftige Ausbaubedürfnisse an den Netzen finanzieren können. Wir wollen nicht einfach Geld hinein stecken. Die Anlagen werden ca. nach acht bis zehn Jahren, je nach dem, werden die abgeschrieben und wirtschaftlich sein. So lang soll das Prosumermodell angesetzt werden. Aber die Anlagen produzieren weitere 30 Jahre Strom, die uns helfen genau dieses Problem, das du hast, zu kompensieren ohne das wir weiterhin via Netzgebühren diese Analgen subventioniere müssen.

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Wir werden schauen, was das Parlament dazu denkt und ob das Prosumermodell als erheblich erklärt wird oder nicht.

Der Handlungsauftrag "Prosumermodell" wird im Sinn eines Postulats erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur Umsetzung überwiesen (19 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen).

Daniel Trüssel, Spezialkommission Energiezukunft: Kommen wir zum letzten Handlungsfeld, die Photovoltaikanlage Sporthalle. Die Photovoltaikanlage Sporthalle ist im Verlauf des Gesprächs, welches wir in der Spezialkommission geführt haben von der Seite der Verwaltung

auf das Tapet gebracht worden. Offenbar ist dieses 2011 als eines von den geeignetsten Dächern geordnet und verifiziert worden, wo offenbar eine sehr wirtschaftliche Umsetzung möglich sein soll. Wir haben nicht im Detail über die Wirtschaftlichkeit, über die Kosten, über die technische Machbarkeit usw. diskutiert. Wir haben eigentlich lediglich gesagt, von der Seite Spezialkommission Energiezukunft wäre es schön oder wird erwartet, dass der Gemeinderat die Erstellung von einer Solaranlage auf diesem Dach ermöglicht, zulässt oder entsprechend befürwortet. Wir erwarten auch, dass in einer ersten Priorität die InfraWerke als Ersteller und Bauer für diese Anlage auftritt, weil wir sind der Meinung, Strom produzieren ist die Aufgabe von den InfraWerke. Erst in der zweiten Priorität, wenn die InfraWerke sagen, sie wollen das nicht, dann wird es allenfalls die Gemeinde Münsingen als Investor machen. Wenn das auch kein Weg sein soll, möchte man es zumindest für Private öffnen, dort etwas zu realisieren. Die Spezialkommission oder das Parlament erwartet vom Gemeinderat, dass die InfraWerke damit beauftragt werden auch noch weitere grosse Flächen entsprechend anzuschauen und zu prüfen und in die Kaskaden, die ich vorhin erwähnt habe, einzugeben.

Das Gemeindeparlament sollte auch - wenn es in der Finanzkompetenz von ihnen liegt und wenn man mehr über das ausgearbeitete Projekt weiss - entsprechend hier darüber beraten und diskutieren. Es soll nicht eine Carte blanche sein im Sinn von "Baut einfach mal" egal, ob es wirtschaftlich ist oder nicht, sondern wir sagen, wenn es eine interessante Lage ist "Bauen". Entweder InfraWerke, Gemeinde oder Private. Wenn es in unsere Finanzkompetenz liegt, wollen wir das abschliessende Wort haben, damit wir hier darüber diskutieren können. Es ist also ein sehr offener formulierter Antrag. Ihr entschuldigt mich auch, wenn ich euch nicht Zahlen oder Sachen danach auf den Tisch legen kann. Wir waren der Meinung, dass es von der Flughöhe nicht nötig ist, dass wir im Detail über Flächen, über Leistungen, über Wirtschaftlichkeit usw. diskutieren, weil für uns ist es ein Einzelprojekt. Ein Geschäft oder ein Dach über welches wir reden. Wir wollen nichts anderes, als sagen, dass wir es mittragen, wenn es Sinn macht.

Dieter Blatt, evangelische Fraktion: Wir haben die ganze Zeit über Energie geredet und haben damit Strom gemeint. Die Sonne scheint nicht nur für Strom sondern auch für Wärme. Gerade bei der Sporthalle, wo wohl ein paar Liter Warmwasser gebraucht werden zum Duschen und für das Lehrschwimmbecken, welches auch nicht kalt ist. Dazu habe ich eine Frage resp. eine Anregung. Wie wird das warme Wasser im Schulzentrum Schlossmatt produziert und wenn man eine Prüfung macht von einer Solaranlage wäre es möglich, dass man auch eine Prüfung von einer Solarthermieanlage für Warmwasser im Schulzentrum Schlossmatt macht?

Jürgen Jurasch, Grüne-Fraktion: Wir haben dieses Thema wegen der Solarthermie in der Fraktion auch besprochen. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass während den Sommerferien, während den Herbstferien, während den Frühlingsferien, das Warmwasser nicht gebraucht wird und dann wäre es schade, wenn wir diese Energie einfach vernichten müssen oder nicht brauchen, was mit Strom weniger der Fall wäre. Was man genauer noch anschauen müsste, wäre das mit dem Schwimmbecken, ob man allenfalls dort etwas machen könnte. Aber im Sommer braucht es wahrscheinlich nicht so viel Energie für das Wasser zu erwärmen, weil es schon relativ warm ist.

Daniel Trüssel, Spezialkommission Energiezukunft: Wie gesagt, wir haben das nicht vertieft angeschaut, aber wir haben das Postulat überwiesen am Anfang, wo wir aufgezeigt haben, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion haben soll. Ich habe keinen Hinweis oder keinen Anstoss, dass die Gemeinde bis jetzt keine sinnvollen Lösungen gesucht hat und ich bin überzeugt, dass sie im Zusammenhang mit der Sanierung von dem Schulhaus genau solche Themen angeschaut hat, was ist wirtschaftlicher, ist es eine Solarthermie oder ist es eine Photovoltaikanlage. Aber es wäre völlig vermessen, wenn ich ohne Kenntnis von dem Projekt und von den Verbräuchen hier sagen würde, dass es eine gute Idee ist. Ich bin der Meinung, sie schauen das sehr seriös an und prüfen das und stellen verschieden Varianten einander gegenüber und wählen schlussendlich die wirtschaftlichste Variante. Ich bin überzeugt, das wird immer so gemacht. Gerade bei Turnhallen oder Schulhäusern ist Solarthermie immer etwas, was man prüft ob das wirtschaftlich ist oder nicht.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Konkret zum Schlossmattschulhaus oder der Schlossmattschulanlage kann ich sagen, dass wir dort an einer Wärmepumpe angehängt sind. Das gesamt Wärmepumpennetz Nord und Süd zusammen haben heute einen erneuerbaren Anteil von 36%.

Im Bereich Süd betreiben wird das Wärmekraftwerk mit Gas. Im gesamten Netz, Nord und Süd zusammen, haben wir 36% erneuerbare Energie und die gesamt Schulanlage ist mit der Wärmepumpe gespiesen.

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Wir würden hier schauen, wie das letzte Handlungsfeld der Photovoltaikanlage Sporthalle ankommt.

Der Handlungsauftrag "Solaranlage Sporthalle" wird im Sinn eines Postulats erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur Umsetzung überwiesen (einstimmig).

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Herzlichen Dank, Daniel Trüssel. Du hattest viel zu tun und hast souverän durch das Geschäft geführt. Auch von meiner Seite ein grosses Dankeschön an die Spezialkommission. Diese wäre hiermit, wenn ich es richtig verstanden habe, auch aufgelöst. Sie hat ihre Arbeit erfüllt.

Beschluss

- 1. Von der Berichterstattung der Spezialkommission Energiezukunft wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Handlungsauftrag "Vorbildfunktion öffentliche Bauten" wird im Sinn eines Postulats (P1704) erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur Umsetzung überwiesen (24 Ja, 1 Enthaltung).
- 3. Der Handlungsauftrag "Energiemassnahmen Gemeinde" wird im Sinn eines Postulats (P1704) erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur Umsetzung überwiesen (23 Ja, 2 Enthaltungen).
- 4. Der Handlungsauftrag "Prosumermodell" wird im Sinn eines Postulats (P1704) erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur Umsetzung überwiesen (19 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen).
- 5. Der Handlungsauftrag "Solaranlage Sporthalle" wird im Sinn eines Postulats (P1704) erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur Umsetzung überwiesen (einstimmig).
- 6. Mit der Erheblicherklärung der Handlungsaufträge wird der Auftrag der Spezialkommission als erfüllt betrachtet und diese somit aufgehoben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	160/2017
Aktennummer	2.60.2
Geschäft	Finanzplan 2017-2022
von	Gemeinderat
Ressort	Finanzen
Protokollauszug	Mitglieder GemeinderatAbteilungsleiter
Beilage	Vorbericht Finanzplan 2017-2022Investitionsprogramm

Ausgangslage

Finanzplanung in der Gemeinde ist die Darstellung der mutmasslich eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme über mehrere künftige Jahre. Nebst den bekannten Instrumenten Rechnung und Budget bildet der Finanzplan ein wichtiges Führungsmittel des Parlaments und des Gemeinderats. Die Überarbeitung erfolgt jährlich. Die geänderten Rahmenbedingungen sowie die ganze wirtschaftliche Entwicklung, die Bautätigkeit, der Infrastrukturbedarf, die Entwicklung der Steuererträge oder die Zinskonditionen bei der Fremdkapitalbeschaffung werden dabei berücksichtigt.

Sachverhalt

Die Details sind im separaten Finanzplan festgehalten. Nebst der Prognose der Erfolgsrechnung im Steuerhaushalt und der Spezialfinanzierungen (SF) bildet das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der Folgekosten und -Erträge ein wichtiges Element des Finanzplans.

Finanzen

Die wesentlichsten Ergebnisse aus der Finanzplanung:

Die Werterhaltung der Infrastruktur basiert auf folgenden Grundlagen und Vorgaben:

- Hochbauten im Finanz- und Verwaltungsvermögen: Die GVB-Werte betragen rund CHF 164 Mio. (exkl. ARA). Im baulichen Unterhalt der Erfolgsrechnung (ER) sind davon jährlich 0.7 % reserviert. Dazu kommt der Werterhalt in der Investitionsrechnung (IR).
- **Tiefbauten** (Strassen): Der Wiederbeschaffungswert beträgt CHF 82 Mio. jährlich sind rund CHF 0.4 Mio. für den baulichen Unterhalt via ER reserviert. Dazu kommt der Werterhalt in der IR.
- Kanalisation / ARA: Der Wiederbeschaffungswert beträgt rund CHF 111 Mio. Der gesetzlich vorgegebene Einlagesatz in die SF Werterhaltung Kanalisation beträgt 60 % mit Anrechnung der Anschlussgebühren.

Investitionsprogramm 2017-2022

Siehe dazu das Investitionsprogramm im Finanzplan (Beträge in Mio. CHF).

Ab 2016 resp. ab Einführung HRM2 gelten nach Anlagekategorien differenzierte **Aktivierungsgrenzen** für Investitionen.

Jahr / Beträge in Mio. CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinvestitionen allgemeiner Steuerhaushalt	8.3	10.5	5.5	5.2	3.6	6.8
Einnahmen / Beiträge aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA)	-4.0	-2.3	-0.2	-1.0	-1.7	-2.8
Einnahmen /Subventionen	-0.1	-1.7	-0.8	-2.4	-0.2	-1.3
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	4.2	6.5	4.5	1.8	1.7	2.7

	0047	0040	0040	0000	0004	0000
Gebührenfinanzierte Investitionen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
SF Kanalisation / ARA Bruttoinvestitionen	0.6	0.9	0.8	1.0	1.0	0.5
SF Kanalisation / ARA Einnahmen	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1
SF Kanalisation / ARA Nettoinvestitionen	0.5	0.8	0.7	0.9	0.9	0.4
SF Kehricht (brutto/netto)				0.3		
SF Feuerwehr (brutto/netto)	0.1	0.1	0.1	0.6	0.1	
Total Gesamthaushalt						
Total Bruttoinvestitionen	9.0	11.5	6.4	7.1	4.7	7.3
Total Investitionseinnahmen	-4.2	-4.1	-1.1	-3.5	-2.0	-4.2
Total Nettoinvestitionen	4.8	7.4	5.3	3.6	2.7	3.1
			·	·		
Selbstfinanzierungsgrad	38	55	61	73	121	54
der Investitionen (Mittel 61 %)	00	00	01	70	121	01

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

In CHF 1'000 / Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	1'007	1'064	1'111	1'142	1'154	1'165
Jahresergebnis ausgewiesen	33	56	45	31	12	11
Kostendeckungsgrad in %	105	110	108	105	102	102

SF Abwasser, Rechnungsausgleich (RA)

In CHF 1'000 / Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	2'056	2'051	2'060	2'062	2'055	2'036
Jahresergebnis	0	- 5	9	2	-7	-19
Kostendeckungsgrad in %	100	100	100	100	100	99

Die Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen.

SF Abwasser, Werterhalt (WE)

In CHF 1'000 / Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	9'359	10'397	11'407	12'411	13'407	14'382
Veränderung	1'738	1'038	1'010	1'004	996	975

Mit berücksichtigt sind Einlagen in die SF Werterhalt (60 % Wiederbeschaffungswert) zu Lasten der Erfolgsrechnung. und die Entnahmen im Rahmen der Abschreibungen der Investitionen

SF Abfall

In CHF 1'000.00 / Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	763	760	750	726	695	657
Jahresergebnis	0	-3	-10	-24	-31	-38
Kostendeckungsgrad in %	100	100	99	98	98	97

Die Grundgebühr pro Wohnung wurde ab 01.01.2017 von CHF 55.00 auf CHF 45.00 zuzüglich MwSt. gesenkt werden.

Steuerhaushalt

Einwohner- und Steuerprognose (Einkommen natürliche Personen)

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner (ohne Wochenaufenthalter)	12'530'	12'780	13'040	13'340	13'400	13'460
Steuerpflichtige Personen	7'548	7'750	7'900	8'140	8'170	8'210
Einfache Steuer je steuerpfl. Person	2'000	2'040	2'092	2'125	2'153	2'175
Zuwachs in % je steuerpfl. Person	2.17	2.00	2.60	1.60	1.30	1.00

Die Steueranlagen für Münsingen bleiben in der Planperiode unverändert:

- Gemeindesteuern 1.58 Einheiten
- Liegenschaftssteuern 1.00 Promille des amtlichen Wertes
- Die Ersatzabgaben (Feuerwehr) und die Gebühren (Abwasser und Kehricht) rechnen mit unveränderten Ansätzen

Aufgrund der Bautätigkeit wird mit einer starken Zunahme der Einwohnenden und Steuerpflichtigen gerechnet.

Finanzierung / Fremdkapital

Das mittel- und langfristige **Fremdkapital** erhöht sich bis Ende der Planperiode auf CHF 27.8 Mio. Hauptgrund des Kapitalbedarfs sind die Investitionen in die Infrastruktur (Neubauten und Werterhaltung):

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mittel- und langfristiges Fremdkapital in Mio. CHF	19.1	23.6	25.6	25.8	25.0	27.8

Trotz derzeit tiefer Zinse wird mit der Fremdfinanzierung achtsam umgegangen, damit ein künftiger Zinsanstieg keine zu hohe Belastung auslöst.

Eigenkapital

Nachfolgend die Prognose des **Eigenkapitals** und des Ergebnisses der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung von Neuinvestitionen und deren Folgekosten.

Eigenkapital in Mio. CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital Konto "Bilanzgewinn".	4.6	4.6	4.6	4.6	4.5	4.5
+Gewinn / Verlust (-)	*-0.3	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0

Regelbasierende Einlage in oder Entnahme aus Reserve (Eigenkapital)	0	0	0	0	0	0
Ausgewiesenes Jahresergebnis Steuerhaushalt	-0.3	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0
Neubewertungsreserve						
- Aufwertung Wertschriften	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2
 Liegenschaften Finanzvermögen 	3.8	3.8	3.8	3.8	3.8	3.8
SF Mehrwertabschöpfungen (MWA)	8.0	9.0	8.9	7.8	8.4	5.5
Div. Spezialfinanzierungen (gebührenfin.)	13.3	14.5	15.4	16.5	17.5	18.5
Total Eigenkapital per 31.12.	30.9	33.1	33.9	33.9	35.4	33.5
Ein Steueranlagezehntel beträgt	1.77	1.85	1.91	1.98	2.02	2.06

*Nach Analyse der Halbjahreszahlen 2017 geht der Gemeinderat davon aus, dass der Rechnungsabschluss ein Defizit von CHF 300'000.-- ergibt. Die ersten 2 Steuerraten waren tiefer als budgetiert.

Ab 01.01.2016 (HRM2) sind die Neubewertungsreserven des Finanzvermögens durch die Aufwertung der Immobilien (Faktor 1.4 der Amtlichen Werte) und der Wertschriften (Steuerwert) eingerechnet. Die ersten fünf Jahre sind diese Aufwertungsreserven blockiert und können später für Abschreibungen verwendet werden. Wertsteigerungen bei den Wertschriften führen zu neuen Schwankungsreserven. Wertverluste bei den Wertschriften führen zur Korrektur des Kontos Neubewertungsreserven.

Gegenüber dem Vorjahr wird die Beteiligung an den IWM nur noch im Beteiligungsspiegel als Anhang zur Jahresrechnung geführt. Die Umbuchung erfolgte erfolgsneutral per 01.01.2017 nach Absprache mit dem AGR.

Finanzpläne mit einem verbleibenden Eigenkapital bis Planende gelten als tragbar.

Fazit

Der Finanzplan ist tragbar.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Leitbild, Bereich Wirtschaft: Die finanziellen und personellen Ressourcen werden effizient, wirkungsvoll und wirtschaftlich eingesetzt. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

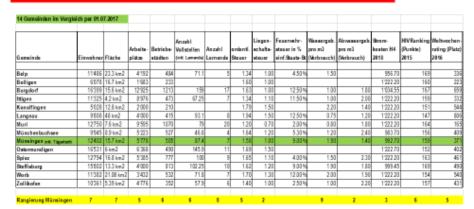
Der Finanzplan 2017-2022 wird genehmigt.

Das Geschäft ist gestützt auf Art. 54 Abs. 1 der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich möchte ein paar ergänzende Angaben und Erläuterungen zu diesem Finanzplan machen, sowie euch vor allem ein paar Zusammenhänge aufzeigen. Ich glaube, die Leistungen unserer Gemeinde werden sehr geschätzt und als gut bewertet. Dazu haben wir verschiedene Rückmeldungen erhalten. Im Gemeindevergleich - wir vergleichen uns mit 14 Gemeinden - sind wir bei fast jedem Kriterium immer in der vorderen Hälfte. Ich zeige euch nachher, welche Kriterien wir vergleichen. Unser Leistungsniveau wollen wir in den nächsten vier Jahren konstant halten. Wir beurteilen auch den wirtschaftlichen Rahmen, so dass wir ein gutes wirtschaftliches Umfeld und nach wie vor eine geringe Teuerung haben. Wir gehen

davon aus, dass wir stabile Steuereinnahmen oder mindestens einen stabilen Steuersatz haben werden und dass auch die Gebühren stabil bleiben. Wir haben durch den Zuwachs in Münsingen mehr Einnahmen von natürlichen Personen, das ist so. Auf der Gegenseite haben wir aber auch eine voraussehbare Steuergesetzrevision, welche die Absenkung der Steuereinnahmen von den juristischen Personen bewirkt. Dies wird vom Kanton beschlossen werden und hat den Einfluss, dass wir weniger Steuereinnahmen bei den juristischen Personen haben. Ich zeige euch das noch auf. Wir gehen davon aus, dass wir bei den Sachkosten eine geringe Kostensteigerung haben. Wir haben dort auch bereits sehr viel optimiert und wir versuchen überall, wo möglich, Synergien zu nutzen. Für die Personalkosten haben wir 1% über die nächsten vier Jahre als Leistungskomponente eingestellt. Wir verfügen über ein solides Eigenkapital. Wir haben zwei Vermögen, das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen sind vorwiegend Liegenschaften oder Grundstücke, welche wir nicht direkt für Gemeindezwecke benötigen und das ist grösser als unsere Schuld. Deshalb haben wir ein Pro-Kopf-Vermögen. Die Investitionen, welche wir im 2018 tätigen werden, ich zeige diese jetzt gerade, sind aus unserer Sicht verkraftbar. Sie führen aber dazu, dass wir neues Geld aufnehmen müssen. Wir haben das Glück, dass zurzeit tiefe Zinssätze für die Refinanzierung gelten. Wir haben ein paar Hypotheken, die in den nächsten Jahren abgelöst werden. Auch für das Fremdkapital haben wir günstige Voraussetzungen. Wichtig ist auch, dass wir keine Unterhaltsarbeiten auf die nächste Generation verschieben, sondern das wirklich auch einrechnen.

Parlamentssitzung vom 07.11.2017





Ich möchte euch jetzt den Überblick geben, was wir vergleichen. Wir vergleichen uns mit 14 Gemeinden. Dort vergleichen wir Anzahl Vollstellen, Lehrlinge, ordentliche Steuer, Feuerwehrsteuer und Liegenschaftssteuer. Auch vergleichen wir miteinander Wasserabgaben, Abwasser und Stromkosten. Wir sind in der Regel von diesen 14 Gemeinden zwischen Rang fünf und sechs. Im Bereich Energie gibt es sehr viele Gemeinden, die bei der BWK sind. Ihr seht, wie viel dort ein

4.5-Zimmerhaushalt kostet. Das sind komplett mit den Anschlussgebühren und allem ca. CHF 1'222.00. Hier bei uns im Versorgungsgebiet kostet das CHF 983.70. Dieser Punkt Stromkosten H4, das ist ein Haushalt mit einem Konsum von 4'500 Kilowattstunden pro Jahr, ist z.B. eine vergleichbare Grösse. Ihr seht also, wir spielen mit. Wir sind sicher nicht die Besten aber das Preis-Leistungsverhältnis ist hier in Münsingen ausgezeichnet.

Parameter Finanzplan	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einwohner (ohne Wochenaufenthalter)	11'679	11'819	11'998	12'530	12'780	13'040	13'340	13'400	13'460
Anzahl Steuerpflichtige	7'115	7'128	7'230	7'548	7'750	7'900	8'140	8'170	8'210
Steuerpflichtige in % der Einwohner	60.9%	60.3%	60.3%	60.2%	60.6%	60.6%	61.0%	61.0%	61.0%
Abschreibungen Steuerhaushalt	3'048'829.17	2'307'504.35	151'592.15	339'930.00	712'780.00	915'400.00	1'027'500.00	979'100.00	936'200.00
Abschreibungen Restverwaltungsvermögen	0.00	0.00	1'177'977.29	1'190'800.00	1'190'800.00	1'190'800.00	1'190'800.00	1'190'800.00	
Gewinn oder Verlust (ohne Buchgewinne)	-2'307'866.58	-1'028'500.98	46'052.21	33'100.00	36'000.00	-55'500.00	-58'000.00		-15'300.00
Cash Flow aus dem Steuerhaushalt	740'962.59	1'279'003.37	1'375'621.65	1'563'830.00	1'939'580.00	2'050'700.00	2'160'300.00	2'028'300.00	2'111'700.00
ausserordentliche Abschreibungen	471'306.00	3'097'900.62	0.00						
Buchgewinne	70'223.20	3'915'050.00	0.00						
Investitionen Steuerhaushalt									
Investitionen zu Lasten Steuerhaushalt	1'959'162.95	1'349'850.55	3'313'785.55	4'228'000.00	6'611'000.00	4'516'000.00	1'817'000.00	1'746'000.00	2'746'000.00
Investitionen zu Lasten Mehrwertabschöpfung	566'309.65	233'733.20	86'362.60	4'045'000.00	2'302'000.00	275'000.00	1'025'000.00	1'750'000.00	2'855'000.00
Total Investitionen	2'525'472.60	1'583'583.75	3'400'148.15	8'273'000.00	8'913'000.00	4'791'000.00	2'842'000.00	3'496'000.00	5'601'000.00
Feuerwehr									
Abschreibungen Feuerwehr	127'549.85	1.00	0.00	21'600.00	21'600.00	29'100.00	59'100.00	76'100.00	76'100.00
Gewinn oder Verlust (Einlage oder Entnahme		234'504.80	194'805.95	32'000.00	53'540.00	47'400.00	30'800.00		11'200.00
Cash Flow aus Spezialfinanzierung Feuer	177'599.15	234'505.80	194'805.95	53'600.00	75'140.00	76'500.00	89'900.00	88'600.00	87'300.00
Saldo der Spezialfinanzierung	730'401.36	780'450.66	975'256.61	1'007'256.61	1'060'796.61	1'108'196.61	1'138'996.61	1'151'496.61	1'162'696.61
Abfall									
Abschreibungen Abfall	9'664.45	8'698.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'300.00	6'300.00	6'300.00
Abschreibungen Abfall Restverwaltungsvermi	0.00	0.00	5'219.20	5'219.20	5'219.20	5'219.20	5'219.20	5'219.20	5'219.20
Gewinn oder Verlust (Einlage oder Entnahme	16'581.54	-11'391.20	74'745.63	0.00	-3'030.00	-10'200.00	-23'800.00	-31'100.00	-38'500.00
Cash Flow aus Spezialfinanzierung Abfall	26'245.99	-2'693.20	79'964.83	5'219.20	2'189.20	-4'980.80	-12'280.80	-19'580.80	-26'980.80
Saldo der Spezialfinanzierung	699'108.50	687'717.30	762'462.93	762'462.93	759'432.93	749'232.93	725'432.93	694'332.93	655'832.93
Abwasser									
Abschreibungen Abwasser	0.00	1.00	4'111.20	8'700.00		32'200.00	39'700.00	49'400.00	73'600.00
Gewinn oder Verlust (Einlage oder Entnahme		-43'869.37	-426'981.03	3'400.00		9'100.00	2'100.00		-18'400.00
Cash Flow aus Spezialfinanzierung Abwas	173'566.94	-43'868.37	-422'869.83	12'100.00	20'660.00	41'300.00	41'800.00	42'000.00	55'200.00
Saldo der Spezialfinanzierung	2'523'450.40	2'479'581.03	2'052'600.00	2'056'000.00	2'050'960.00	2'060'060.00	2'062'160.00	2'054'760.00	2'036'360.00

Jetzt möchte ich euch ein paar Zusammenhänge zeigen. Oftmals ist auch die Frage: Was erarbeitet die Gemeinde durch den Betrieb? Wir haben Einnahmen, Steuereinnahmen im Wesentlichen und wir haben Ausgaben für unsere Betriebskosten. Was bleibt schlussendlich unter dem Strich wirklich für uns? Unter dem Strich, um wieder Re-

investieren zu können, man nennt das in der Fachsprache Cashflow. Das heisst, unsere Abschreibungen, die wir hier haben und der Gewinn oder den Verlust, den man korrigiert. Ich zeige euch auf, wie dass sich das seit dem 2014 in der Planrechnung entwickelt. Den Cashflow habe ich euch in der gelben Linie dargestellt. Ihr seht, von wo wir kommen. Wir konnten im Jahr 2014 eigentlich rund CHF 740'000.00 selber erarbeiten. Ihr seht auch, dass sich das in Zukunft positiv entwickelt, eben auch durch die Mehreinnahmen von den natürlichen Personen. Ihr seht auch, dass wir z.B. im 2015 ausserordentliche Gewinne gemacht haben. Diese haben wir verwendet um ausserordentliche Abschreibungen zu machen. Weiter haben wir das Traubenareal verkauft, aber das können wir nicht in die Betriebsrechnung hinein rechnen. Hier sind wir sicher auf dem richtigen Weg. Unten seht ihr die Investitionen. Ihr seht im Jahr 2017/2018 sind die grossen Schulhausbauten. Diese Investitionen sind ziemlich hoch. Es flacht danach wieder ab, aber wir haben eine intensive Investitionstätigkeit im Moment. Darum werden wir nächstes Jahr zusätzliches Fremdkapital aufnehmen müssen. Darunter haben wir auch noch die spezialfinanzierten Bereiche aufgeführt, wie Feuerwehr, Abfall und Abwasser. Bei der Feuerwehr seht ihr, dass trotz Investitionen der Betrag weiter steigt. Darum wird man ganz sicher in den nächsten Jahren darüber diskutieren, ob man die Feuerwehrsteuer noch einmal senken könnte. Wir haben diese vor zwei Jahren gesenkt und man sieht, dass dort noch Spielraum ist. Es macht kein Sinn, bei den gebührenfinanzierten Betrieben noch mehr Geld zu horten, sondern sie sollen nur einen guten Stock haben.

Anders sieht es beim Abfall aus. Dieser ist ziemlich konstant und ausgeglichen. Wir rechnen mit einer Investition für eine unterirdische Anlage, wie wir das im Schlossgut haben. Das wird irgendwann noch einen Kostensprung geben.

Auch beim Abwasser sind wir ziemlich stabil. Dies, damit ihr auch mal die Zusammenhänge seht, was können wir wirtschaften, welche Investitionen stehen an. Lionel Haldemann hat angefragt, wohin dass das Geld geht, wenn wir doch gegenüber 2017 im Jahr 2022 CHF 4.4 Mio. mehr Einnahmen haben werden? Bei den Einnahmen haben wir von der Einkommenssteuer von unseren natürlichen Personen CHF 28.2 Mio. Wir haben die Vermögensteuer, die auch ein wenig nach oben geht und wir haben bei den juristischen Personen den Rückgang weil die Kantonssteuer hier gesenkt wird, wie ich euch vorhin erklärt habe. Das führt dazu, dass wir eigentlich CHF 4.5 Mio. mehr in der Kasse haben werden, als jetzt in diesem Jahr 2017.

Finanzplan 2017 - 2022				
Grösste Veränderungen	Jahr 2017	Jahr 2022	Differenz	in %
	in Mio CHF	in Mio CHF	in Mio CHF	:
Einnahmen				
Einkommenssteuern	23.8	28.2	4.4	18
Vermögenssteuern	2.2	2.8	0.6	27
Juristische Personen	1.6	1.1	-0.5	-31
Total Einnahmen	27.6	32.1	4.5	16
Ausgaben				
Lastenverteiler mit Kanton (pro Kopf Beiträge)				
-LV Soziales	6.2	7.0	0.8	13
-LV EL	2.6	3.2	0.6	23
-LV öV	1.3	1.6	0.3	23
-LV neue Aufgabenverteiler	2.2	2.4	0.2	9
-LV Bildungsfinanzierung (Lehrerlöhne)	8.2	9.1	0.9	11
Personalkosten	13.1	13.6	0.5	4
Sachaufwand	10.0	10.5	0.5	5
Abschreibungen	1.5	2.2	0.7	47
Total	45.1	49.6	4.5	10

Was für Mehrkosten sind das? Dadurch, dass wir neue Leute hier haben, haben wir pro Kopfabgaben, ich zeige euch noch was das genau heisst. Wir haben auch Mehrkosten, weil wir mehr Leute sind. Ihr wisst alle zusammen, dass wir in den Lastenausgleich einzahlen z.B. EL oder Sozialfond oder ÖV-Punkt. Das bezahlen wir pro Kopf. Wir haben Personalkosten, die in dieser Zeit um 1% steigen werden. Wir haben einen Sachaufwand, welcher sich ge-

ring verändert. Ihr seht hier auch prozentuale Zunahmen. Wir haben als wesentlichen Posten mehr Abschreibungen aus den Investitionen, die ich euch vorhin erklärt habe. Ihr seht, die Rechnung geht auf und wir können mit den Abschreibungen zwar einen höheren Cashflow erwirtschaften, aber die Rechnung geht auf.

Steuern und Kantonsabgaben 2018	Anzahl Personen	CHF/Person	Steuer- anlage	Total
Einkommens- und Vermögenssteuern Nat. Personen				
Ertrag (pro steuerpflichtige Person)	100	2'040	1.58	322'320
167 Einwohner entsprechen 100 Steuerpflichtigen				
		CHF pro Einw.		
Direkte Abgaben an Kanton				
LV neue Aufgabenteilung	167	183		30'561
LV Sozialhilfe	167	525		87'675
LV Ergänzungsleistungen	167	223		37'241
LV Familienzulagen	167	4		668
LV öffentlicher Verkehr (mix ÖV Punkte und EW)*	167	104		17'368
*ÖV = 334 pro ÖV-Punkt und 41 pro Einw.				0
Total Aufwand, Abgaben an Kanton	167	1'039		173'513
Verbleibende Mittel zur Deckung der Gemeindeaufgaben				148'807

Wenn wir 167 Neuzuzüger haben und ca. 60% von denen zahlen Steuern, dann gibt das 100 Steuerzahler. Ihr seht, was die 100 Steuerzahler für einen Ertrag geben. Die 100 Steuerzahler geben mit unserem Satz CHF 322'000.00. Ihr seht jetzt, dass nur 60% von den 167 Steuern zahlen, das sind dann die 100. Aber von 167 zahlen wir

Abgaben. Nämlich in die Sozialhilfe, die EL usw. Rund CHF 170'000.00 von dem hier geht schon wieder zurück an den Kanton für die Gemeinschafts- und Verbundaufgaben. Uns bleiben rund CHF 150'000.00. Für die CHF 150'000.00 müssen wir in dieser Zeit eine oder zwei Schulklassen eröffnen. Ein Schulklasse kostet ca. CHF 120'000.00. Unter dem Strich bleibt also nicht wahnsinnig viel. Aber es bleibt etwas und zwar das, was ich euch vorhin gezeigt habe, nämlich dass wir wieder mehr Geld haben um Investitionen zu machen. Wenn wir keinen Investitionen machen können, wäre das Geld da, um Schulden abbauen zu können. Im Moment haben wir noch Schulden und die Schulden werden sich noch ein wenig erhöhen in der nächsten Zeit. Das ist aber nicht im Umfang wie das z.B in Worb der Fall gewesen ist. Oder heute konntet ihr in der Zeitung über Köniz lesen, diese Gemeinde hat CHF 300 Mio. Schulden. Das sind andere Beträge. Köniz ist drei Mal so gross und hat zehn Mal mehr Schulden als wir. Das sind einige Erläuterungen dazu. Jetzt beantworte ich euch gerne Fragen.

Beat Schlumpf, Geschäftsprüfungskommission: Wir haben das Geschäft an der letzten GPK-Sitzung geprüft. Beat Moser und Bruno Buri haben das vorgestellt. Wir von der GPK haben nichts zu ergänzen. Es wäre auch etwas vermessen, wenn wir den Spezialisten noch reinreden würden. Wir haben es angeschaut und es ist wirklich so, dass wenn wir die Kennzahlen anschauen, steht Münsingen im Vergleich zu anderen Gemeinden sicher sehr gesund und solide da. Hier auch von der GPK vielen Dank den Beteiligten für die Arbeit. Wir empfehlen den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen.

Beschluss (einstimmig)

Der Finanzplan 2017-2022 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	161/2017
Aktennummer	2.60.2
Geschäft	Budget 2018
von	Gemeinderat
Ressort	Finanzen
Protokollauszug	Mitglieder GemeinderatAbteilungsleiter
Beilage	■ Budget 2018

Ausgangslage

Seit 2016 erfolgt die Budgetierung und Rechnungslegung nach dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2.

Sachverhalt

Das Budget 2018 rechnet mit folgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steueranlagen:

Anlage der Gemeindesteuern: 1.58 Einheiten, unverändert

Liegenschaftssteuern: 1.00 Promille des amtlichen Wertes, unverändert
 Gebühren: Die Ersatzabgabe (Feuerwehr) und die Gebühren für

Abwasser und Abfall bleiben unverändert

Bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 65.0 Mio. schliessen die einzelnen nach separater Finanzierung dargestellten Teile des Budgets wie folgt ab:

1. Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der budgetierte Gewinn im allgemeinen Haushalt von CHF 36'000.00 wird in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

2. Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

a) Feuerwehr

Bei der gleichbleibenden Dienstpflicht-Ersatzabgabe von 9 % der einfachen Steuer (Ansätze minimal CHF 20.00 und maximal CHF 400.00) ist ein Gewinn von CHF 53'540.00 budgetiert, welcher in die Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt wird.

b) Abwasser

Bei gleichbleibenden Gebühren und einem Einlagesatz von 60 % der Wiederbeschaffungswerte wird ein Defizit von CHF 5'040.00 budgetiert. Die Reserven im Rechnungsausgleich und der Spezialfinanzierung Werterhalt sind vorhanden.

c) Abfall

Bei gleichbleibenden Grundgebühren (CHF 45.00 pro Wohnung zuzüglich MwSt.) wird ein Defizit von CHF 3'030.00 budgetiert, welches aus der Spezialfinanzierung Abfall entnommen wird.

Der Gesamthaushalt schliesst wie folgt ab:

Allgemeiner Haushalt ausgeglichen (Gewinn von CHF 36'000.00, geht direkt in die Re-

serve)

Feuerwehr + CHF 53'540.00
Abwasser - CHF 5'040.00
Abfall - CHF 3'070.00
Total Gesamthaushalt + CHF 45'470.00

Finanzen

Einwohner- und Steuerprognose (Einkommen natürliche Personen)

Jahr	2018	2017
Einwohner (ohne Wochenaufenthalter)	12'780	12'530
Steuerpflichtige Personen	7'750	7'548
Einfache Steuer je steuerpflichtige Person	2'040	2'000
Zuwachs in % je steuerpflichtige Person	2.00	2.17

Für 2018 wird mit einer Zunahme von 250 Einwohnenden (Basis Budget 2017) gerechnet, davon sind rund 200 neue steuerpflichtige Personen. Dies wirkt sich beim Ertrag (Steuern) wie dem Aufwand via pro Kopf-Beiträge bei den Lastenverteilern an den Kanton entsprechend aus.

Investitionsprogramm (neuer Finanzplan)

55% der Gesamtinvestitionen können 2018 eigenfinanziert werden, um die Investitionen zu finanzieren müssen CHF 4.5 Mio. neues Fremdkapital aufgenommen werden. Der Zeitpunkt der Investitionen ist mit den tiefen Zinssätzen optimal. Die Zinsaufwendungen sind tragbar. Die Details dazu befinden sich im Finanzplan.

Jahr / Beträge in Mio. CHF	2018	2017
Bruttoinvestitionen allgemeiner Steuerhaushalt	10.5	8.3
Einnahmen / Beiträge aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA)	-2.3	-4.0
Einnahmen /Subventionen	-1.7	-0.1
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	6.5	4.2

Spezialfinanzierte Investitionen

Opezianinanzierte investitionen		
Jahr / Beträge in Mio. CHF	2018	2017
SF Kanalisation / ARA Bruttoinvestitionen	0.9	0.6
SF Kanalisation / ARA Einnahmen	-0.1	-0.1
SF Kanalisation / ARA Nettoinvestitionen	0.8	0.5
SF Kehricht (brutto/netto)	0	0
SF Feuerwehr (brutto/netto)	0.1	0.1
Total Gesamthaushalt		
Total Bruttoinvestitionen	11.5	9.0
Total Investitionseinnahmen	-4.1	-4.2
Total Nettoinvestitionen	7.4	4.8
Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen	55%	38%

Finanzierung, Fremdkapital

Die laufenden und anstehenden Investitionen 2017 können aus eigener Liquidität finanziert werden. Ab 2018 ist mit einer Neuverschuldung von ca. CHF 4.5 Mio. zu rechnen.

Jahr /Beträge in Mio. CHF	2018	2017
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	23.6	19.1

Eigenkapital

Nachfolgend die Prognose des **Eigenkapitals** und des Ergebnisses der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung von Neuinvestitionen und deren Folgekosten.

Eigenkapital in Mio. CHF	2018	2017
Eigenkapital Konto "Bilanzgewinn".		4.6
+Gewinn / Verlust (-)	0.0	*-0.3
Regelbasierende Einlage in oder Entnahme aus Reserve (Eigenkapital)	0	0
Ausgewiesenes Jahresergebnis Steuerhaushalt	0.0	-0.3
Neubewertungsreserve		
- Aufwertung Wertschriften	1.2	1.2
- Liegenschaften Finanzvermögen	3.8	3.8
SF Mehrwertabschöpfungen (MWA)	9.0	8.0
Div. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)		13.3
Total Eigenkapital per 31.12.	33.1	30.9
Ein Steueranlagezehntel beträgt	1.85	1.77

^{*}Nach Analyse der Halbjahreszahlen 2017 geht der Gemeinderat davon aus, dass der Rechnungsabschluss ein Defizit von CHF 300'000.00 ergibt. Hauptgrund sind die gegenüber dem Budget tieferen Steuererträge (Stand nach der 2 Steuerrate 2017).

Gegenüber dem Vorjahr wird die Beteiligung an den InfraWerkeMünsingen (WM) nur noch im Beteiligungsspiegel als Anhang zur Jahresrechnung geführt. Die Umbuchung erfolgte erfolgsneutral per 01.01.2017 nach Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Für Details wird auf das Budget 2018 verwiesen.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Leitbild, Bereich Wirtschaft: Die finanziellen und personellen Ressourcen werden effizient, wirkungsvoll und wirtschaftlich eingesetzt. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern.
- 2. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
- 3. Genehmigung des Budget 2018 bestehend aus:

in CHF	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	63'821'610.00	63'867'080.00
Ertragsüberschuss	45'470.00	
Allgemeiner Haushalt steuerfinanziert	59'281'780.00	59'281'780.00
inkl. Einlage CHF 36'000.00 in Reserve		
ausgeglichen		
SF Feuerwehr	589'060.00	642'600.00
Ertragsüberschuss	53'540.00	
_		

SF Abwasser	2'501'740.00	2'496'700.00
Aufwandüberschuss		5'040.00
SF Abfall	1'449'030.00	1'446'000
Aufwandüberschuss		3'030.00

Das Geschäft ist gestützt auf Art. 55 Bst. e der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Unser Budget geht von einem gleichbleibenden Leistungsstandart aus, wie wir ihn bereits haben. Das Budget weisst einen kleinen operativen Gewinn von CHF 36'000.00 aus. Man kann sagen, das ist eine schwarze Null. Wir wollen eine gleichbleibende Steueranlage und gleichbleibende Gebühren. Wir haben leichte Mehrkosten beim Strom, das zeige ich euch noch, woher das kommt. Bei den einzelnen Funktionen zeige ich euch, was ist der Nettozuwachs oder Nettoveränderung und gebe euch dort ein paar Anhaltspunkte. Wir haben in der allgemeinen Verwaltung eine zusätzliche Stelle für eine Sachbearbeitung im Bau. Das ist Bau/Liegenschaften. Wir haben Bau und Liegenschaften zusammengeführt und brauchen dort noch eine zusätzliche Person. Vielleich zu der ganzen Stellensituation in der Gemeinde. Wir hatten in den letzten vier Jahren netto keine Stellenzunahmen. Wir hatten verschiedene Verlagerungen, z.B. im Sozialbereich hatten wir einen Stellenrückbau. Wir hatten in der Präsidialabteilung im Zivilschutz einen Rückbau. Beim Personalwesen hatten wir einen Rückbau, indem wir Sachen anders kombiniert und Aufgaben zusammengelegt haben und die Synergien nutzen konnten. Netto hatten wir bis jetzt in den letzten vier Jahren kein Stellenzuwachs. Wir haben nächstes Jahr Aus- und Weiterbildungskosten. Wir haben am ja jetzt am Dienstagmorgen immer geschlossen und wir nutzen die Zeit für Aus- und Weiterbildungen damit wir alle gemeinsam vorwärts kommen. Wir haben die Softwarelizenzen, welche wir nächstes Jahr ablösen müssen und wir haben auch vermehrten Unterhalt in den Verwaltungsliegenschaften. Bei der öffentlichen Sicherheit haben wir etwas mehr Ertrag aus Gebühren. Die Bildung ist ein Bereich, der uns mehr kostet. Wir haben dort neue Liegenschaften. Wir haben jetzt zwei neue Liegenschaften und dort sind Abschreibungen, die in dieser Abteilung sind, das sind CHF 220'000.00. Wir haben die Tagesschule, die weiteren Zuwachs hat. Wir prognostizieren nächstes Jahr einen weiteren Zuwachs von 10 – 15%. Das ist realistisch, weil es in den letzten Jahren immer Zuwachs gab. Der Schulsport wird auch viel mehr genutzt und wir haben auch die Schülertransporte nach Trimstein. Tägertschi wird im Moment noch debattiert. Bei Kultur, Sport und Freizeit haben wir nur ganz kleine Beträge. Beim Parkbad werden wir ein Segel installieren, das war eine Anregung aus dem Parlament. Das kostet auch etwas, aber das sind kleine Beträge. Beim Gesundheitswesen ist eine ganz kleine Differenz. Das sind diverse kleine Beträge, die ich nicht einzeln nennen will. Soziale Sicherheit, auch dort ist es eine kleine Abweichung auf die CHF 10 Mio. in verschieden Positionen. Beim Verkehr haben wir bis jetzt die öffentliche Beleuchtung nicht offiziell bezahlt, das ist aber ganz klar eine endgeldliche Leistung, die wir gegenüber den InfraWerken leisten müssen. Darum ist dies ein grösserer Posten. Beim Unterhalt von Strassen ist der Erlenauweg fällig, welcher eine von den schlimmsten Strassen ist. Wir stellen noch den Bärenstutz fertig und danach den Erlenauweg, der sicher als nächstes daran kommt. Auch die Beiträge an den Kanton sind ein wenig nach oben gegangen mit den ÖV-Punkten. Bei der Umwelt und Raumordnung haben wir einen Minderaufwand, dadurch dass wir die Mehrwertabschöpfung auf dieser Position haben. In der Volkswirtschaft haben wir auch mehrere kleine Beträge, wo wir weniger Kosten haben. Bei den Finanzen sind es vor allem die Sondersteuern und Liegenschaftssteuer und weniger Zinsen, die zu Buche schlagen. Von den Investitionen her haben wir nächstes Jahr CHF 11.5 Mio. Bruttoinvestitionen. Wir haben CHF 2.3 Mio., die wir der Mehrwertabschöpfung entnehmen. Das ist aus dem Topf, bei dem wir von der Hälfte die Schulliegenschaft finanzieren. Wir haben diverse Subventionen bei denen wir Beträge von CHF 1.8 Mio. zurückbekommen. Damit sind es CHF 7.4 Mio. Nettoinvestitionen. Die wesentlichen Investitionen sind die Informatik, das ist ein kleiner Teil, der Schlosspark das ist ein grösserer Teil, der Schlossgutsaal, den wir noch renovieren und das Blumenhaus, welches wir wieder rückbauen. Jetzt wird es als Kindergarten genutzt und wir möchten es wieder als Blumenhaus brauchen für Anlässe und für Vereine. Das braucht gewisse Renovationen, die wir nicht gemacht haben - weil wir es zuerst als Kindergarten gebraucht haben - aber die sind sowieso angestanden. Bei der Sicherheit haben wir ein Feuerwehrfahrzeug, das es zu beschaffen gibt. Bei der Bildung ist der grösste Teil das Schlossmattschulhaus und der Kindergarten

Giesse, bei dem es einen Ersatz der Heizung braucht. In der Aula und Säulenhalle Rebacker richten wir eine Tagesschule/Mittagtisch ein. In der Turnhalle Trimstein haben wir heute nur die Kapazität für 200 Personen und wir möchten das so realisieren, dass die Kriterien der GVB erfüllt werden, damit 300 Personen darin Platz haben. Es hat diverse Anlässe, bei denen es mehr als 200 Personen hat und wir möchten dies für Trimstein auch so erhalten. Danach Sport und Freizeit: Die grösste Investition ist der Kunstrassen Sandreutenen. Das ist ein grosser Kunstrasenteil. Wir haben bereits einen kleinen Kunstrassen ersetzt und jetzt geht es darum, dass wir den grossen Kunstrassen ersetzen. Der Kunstrasen ist in einem sehr schlechten Zustand. Man konnte das bisher immer mit Flickwerken machen aber man hat keine Ersatzteile mehr. Man hat immer probiert von aussen nach innen zu tauschen, so das es einigermassen geht aber heute ist die Unfallgefahr auf dem Platz gross und den müssen wir jetzt ersetzen. Soziale Sicherheit haben wir den Anschluss der Kita an die Fernwärme. Wir schliessen praktisch alle unsere Gebäude an die Fernwärme an, wie wir es vorhin bei der Schlossmatt schon gesagt haben. Beim Verkehr haben wir vor allem beim Bärenstutz diverse Strassenprojekte. Bei der Einstellhalle Dorfplatz sind CHF 1.5 Mio. aus dem ganzen Verkauf fällig und das ist das, was wir noch einbringen müssen, was wir noch schulden. Das ist der alte Infrastrukturvertrag, den wir damals eingegangen sind. Ich habe vorhin auch gesagt, wir haben einen flotten Betrag von diesem Verkauf erhalten von fast CHF 4 Mio. der in die Gemeindekasse geflossen ist. Im Bereich Umwelt und Raumordnung haben wir diverse ARA-Projekte, Aare-Projekte, also an der Aare. Der Kanton macht das zwar und leitet das Projekt aber z.B. bei dem Aare-Projekt werden wir mit ca. CHF 400'000.00 partizipieren müssen. Das ist der Gemeindebeitrag der gebunden ist, wir können nichts dagegen machen. Danach haben wir einen Kaltwasserverbund in der Dorfmatte. Das ist ein intelligentes System. Nicht ein einziges Gebäude wird dort einen Kaltwasserverbund machen, um eine Wärmepumpe betreiben zu können, sondern ein kleines Quartier. Das sind die wesentlichsten Investitionen, die getätigt werden.

Ich möchte euch noch kurz aufzeigen, wie das aussieht mit dem Eigenkapital. Ende 2018 werden wir CHF 33.1 Mio. haben. Das langfristige Fremdkapital wird von CHF 19 Mio. auf CHF 23.6 Mio. steigen. Das muss man aber immer in der Relation zu unseren Anlagewerten haben. Unsere Anlagewerte sind immerhin CHF 360 Mio. Wenn wir im privaten von einer Belehnungsgrenze reden, dann wären es um sechs oder sieben Prozent, wie wir unsere Sachen belehnt haben und ich glaube das ist gesund finanziert. Wir haben das aktivierte Finanzvermögen von CHF 25.3 Mio. Das ist über dem Fremdenkapital, deshalb haben wir nach wie vor ein Pro-Kopf-Vermögen und ein Verwaltungsvermögen von CHF 31.4 Mio. Ein Steuerzehntel wird nächstes Jahr CHF 1.84 Mio. betragen. Von der Liquidität her können wir 55% selbst wirtschaften aber wir brauchen das Fremdkapital von zusätzlich CHF 4.5 Mio., welches wir gottlob heute zu günstigen Konditionen aufnehmen können. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind gesund. Ich habe euch vorhin den Saldo aufgezeigt. Das ist beim Abfall gleichbleibend. Beim Abwasser legen wir 60% ein vom Widerbeschaffungswert und die Feuerwehr bleibt gleich aber die wird nächstes Jahr sicher einen Gewinn erwirtschaften.

Jetzt möchte ich noch etwas zu den Strompreisen sagen. Wir haben eigentlich unveränderte Energiepreise. Der Strompreis setzt sich aus drei Teilen zusammen. Aus dem Energiepreis - der bleibt unverändert - dem Netzpreis - bei dem Tarif haben wir 7% Rückgang - und das Netz wird günstiger. Da gibt es Vorschriften wie man das berechnet und das wird 7% günstiger. Auf der anderen Seite sind die Abgaben und Gebühren, die dem Bund oder der Gemeinde bezahlt werden. Das ist rund eine Million, die wir von den InfraWerken bekommen, weil wir die ganze Infrastruktur z.B. den Boden zur Verfügung stellen. Dort gibt es eine relativ starke Änderung, weil der Bund die kosteneinspeisende Vergütung um 0.8 Rappen erhöht. Das heisst, unter dem Strich gibt es ganz leichte Mehrkosten. Ca. 1.5% wird es den Endkunden mehr kosten. Wie gesagt, es ist vor allem durch die Abgabe und es ist die Abgabe von der KEV die von 0.4 Rappen auf 0.8 Rappen steigt. Damit will man die vielen Projekte, die noch in der Warteschlange sind, so schnell wie möglich abbauen können. Das sind meine Ergänzungen zum Budget und jetzt freue ich mich auf Fragen.

Beat Schlumpf, Geschäftsprüfungskommission: Auch dieses Geschäft haben wir in der GPK geprüft und dazu möchte ich nicht länger werden. Ich denke die Investitionen in die Zukunft sind sehr wichtig, sei das im Sport, in der Bildung oder in der Infrastruktur. Ich denke mit der umsichtigen und langfristigen Planung des Gemeinderats und der Finanzverwaltung sieht das sehr gut aus und man kann schlussendlich ein ausgeglichenes Budget entsprechend präsentieren. Die GPK folgt dem Antrag des Gemeinderates und unterstützt diesen entsprechend.

Urs Baumann, SVP-Fraktion: Eine Kleinigkeit, ich frage stellvertretend für Urs Strahm weil er heute Abend krank ist. Ich wünsche ihm gute Besserung. Er hat an der Fraktionssitzung die Frage gestellt, was gemeint ist mit der Fusswegverbindung zwischen Mühltal und Uteloowald, die im Budget inbegriffen ist. Was ist die Idee dahinter? Gibt es einen neuen Fussweg, der neu gebaut werden sollte, den es noch gar nicht gibt? Wir sind der Meinung es hat genügen asphaltierte Strassen, wo man mit dem Hund spazieren gehen kann. Vielleicht könnte man so einen Budgetposten brauchen für irgendwelche Investitionen in Vereinslokale usw. Das wäre vielleicht sinnvoller. Wenn so ein Weg gebaut wird, gibt es plötzlich noch Sitzbänke und dann müssen noch Robidog hin. Wir wissen nicht genau was dort Sache ist. Ich wäre froh um eine Aufklärung.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Das ist nicht im Budget sondern im Finanzplan, aber das spielt keine Rolle, ich erläutere das gerne. Wir haben bei der Ortsplanungsrevision auch über die Langsamverkehrsverbindungen gesprochen, das heisst Fussgängerverbindungen. Es gibt immer wieder Leute, die aus dem Mühltal zum Terrassenweg queren. Das ist heute zum Teil landwirtschaftlicher Weg, der Landwirt braucht das zur Erschliessung. Die Idee war, dass man dort eine Verbindung macht. Man sieht das viel im Winter, es hat dort oft Fussspuren. Die Idee war, dass man eine Verbindung schafft, eine Art Wanderweg und der Weg auch für die Erschliessung der Felder durch die Landwirtschaft genutzt werden kann, aber trotzdem ein Verbindungsweg besteht. Das ist noch in der Planung. Dort sind auch aus der Familie Strahm Besitzer beteiligt. Das ist mit Ihnen auch noch nicht fertig abgeklärt. Das war aus dieser Planung hinaus eine Massnahme für den Langsamverkehr. Wir haben sehr gute Erschliessungswege, auch für den Langsamverkehr in Münsingen. Das ist war einfach eine Idee für ein Verbindung. Aber das ist im Finanzplan und noch kein konkretes Projekt.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Die unveränderte Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern wird genehmigt.
- 2. Die unveränderte Steueranlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern wird genehmigt.
- 3. Das Budget 2018 wird genehmigt, bestehend aus:

in CHF	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	63'821'610.00	63'867'080.00
Ertragsüberschuss	45'470.00	
Allgemeiner Haushalt steuerfinanziert inkl. Einlage CHF 36'000.00 in Reserve	59'281'780.00	59'281'780.00
ausgeglichen		
SF Feuerwehr	589'060.00	642'600.00
Ertragsüberschuss	53'540.00	
SF Abwasser	2'501'740.00	2'496'700.00
Aufwandüberschuss		5'040.00
SF Abfall	1'449'030.00	1'446'000
Aufwandüberschuss		3'030.00

Parlamentsbeschluss-Nr.	162/2017	
Aktennummer	5.10.1	
Geschäft	Schulreglement - Revision per 01.01.2018	
von	Gemeinderat	
Ressort	Bildung	
Protokollauszug	 Gemeindepräsident Beat Moser Gemeinderätin Marianne Mägert Bildungs- und Kulturabteilung Präsidialabteilung 	
Beilage	Synopse Revision SchulreglementSchulreglement 2018 - Entwurf	

Ausgangslage

Mit der Überarbeitung des Kommissionenreglements per 01.01.2018 haben der Gemeinderat und das Parlament im Bildungsbereich einer stärkeren Trennung der operativen und strategischen Ebene zugestimmt.

Dies hat zur Folge, dass für das Schulreglement die beschlossenen Änderungen nachvollzogen werden müssen.

Sachverhalt

Das neue Kommissionenreglement macht folgerichtig eine schärfere Trennung der operativen und der strategischen Ebene. Künftig wird die Bildungskommission aufgrund der bereits erarbeiteten Instrumente Reporting und Schulprogramm ihre Aufsicht und Führung der Volksschule wahrnehmen.

In den vergangenen zwei Jahren hat die Schulkommission ihre Kompetenzen als strategisches Organ professionalisiert. Diese Professionalität wurde durch visionäre strategische Entscheide sichtbar gemacht. So verfügt die Volksschule Münsingen über eine Vision, welche einerseits dem Gemeinderat zur Erarbeitung einer Bildungsstrategie dient und andererseits der Volksschule zur Erarbeitung eines zeigemässen und zukunftsweisenden Leitbildes diente.

Das Trennen von operativen und strategischen Geschäften bedeutete auch, die operativen Themen der richtigen Stelle zuzuordnen. So wird die Abteilungsleitung künftig über schulrechtliche Massnahmen verfügen. Dies ist im Volksschulgesetz vorgesehen und wurde im Schulführungsmodell Münsingen bereits umgesetzt. Mit der Überarbeitung des Kommissionenreglements, des Schulreglements und der Schulverordnung (Kompetenz Gemeinderat) wird diese bestehende Lücke nun geschlossen.

Im Weiteren werden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der schulzentrumsübergreifenden Schulleitungsaufgaben neu geregelt. Diese werden künftig als Geschäfte in Verantwortungsbereiche (Ressorts) geteilt und Schulleitenden zugeordnet. So soll die Schulleitungskonferenz dementsprechend auch den richtigen Namen erhalten und künftig Geschäftsleitung Volksschule Münsingen heissen. Operativ wurde dies bereits umgesetzt und es lässt sich sagen, dass das vernetzte Denken über die Schulzentren hinweg zu einer noch professionelleren Führung der Volksschule Münsingen geführt hat. Mit der Änderung im Schulreglement wird der angelaufene Prozess nun auch formal gewürdigt.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Das Schulreglement 2018 wird genehmigt und auf den 01.01.2018 in Kraft gesetzt.
- 2. Mit Inkrafttreten des Schulreglements 2018 wird das Schulreglement 2015 vom 14.10.2014 aufgehoben.

Das Geschäft ist gestützt auf Art. 55 a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch und wird nicht bestritten.

Marianne Mägert, Ressort Bildung: Kommen wir zu einem ganz anderen Thema, nämlich zur Schule. Ihr habt das Kommissionenreglement vor nicht langer Zeit genehmigt. Das hat man überarbeitet - entsprechend unseren neuen Strukturen der Gemeindeführung. Jetzt ist noch das Schulreglement an der Reihe. Die letzte Fassung von diesem Schulreglement ist noch nicht so lange her, im Oktober 2014. Ihr habt es als Unterlage erhalten und die letzten Anpassungen zu unsere neuen Führungsstrukturen möchte ich euch auf dieser Folie zeigen.

Schulreglement

Gemeinderat

Schulkommission

Ressort

GR

Bildung

Buldung

Ihr seht die strategische Ebene mit dem Gemeinderat. Schulkommission und Ressort Gemeinderat. Danach kommt der Abteilungsleiter Bildung, im Moment Roger Kurt, und dann kommen die ganzen Schulleitungen. Die sechs Schulleitungen in den verschiedenen Zentren, die dann die operative Ebene ist. Ihr seht auch den Schnittpunkt zwischen Ressort Gemeinderat und Abteilungsleiter Bildung. Wir treffen uns einmal in der Woche zu einem Jour-Fix. damit wir uns auf diesen zwei Ebenen austauschen können.

Ihr seht auch links wieder die strategische und die operative Ebene. Wir sind in der GPK gefragt worden, was macht die Schulkommission eigentlich noch? Die Schulkommission hat heute ganz andere Aufgaben. Wir beschäftigen uns nicht mehr mit den einzelnen Kindern oder mit den Lehrern, sondern mit der ganzen Strategie der Bildung. Ihr müsst nicht lachen, das war eine Zeitlang so und das ist jetzt ganz weg. Ihr seht hier die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Abteilungsleitung. Die ist natürlich heute ganz anders als vor drei Jahren, bevor Roger Kurt gekommen ist. Er führt die Schulleitungen. Er schaut zum Budget. Er begleitet und setzt die kantonalen und kommunalen Projekte um. Er rapportiert uns jeweils an der Schulkommission, wie das weitergeht. Die Schulleitungen führen vor Ort. Die haben heute auch einen ganz speziellen Auftrag. Die sind nicht nur zum Verwalten da sondern müssen helfen mitzudenken, mitplanen. Sie bekommen auch ganz andere Aufgaben als vor einer gewissen Zeit. Aber das wird schon längere Zeit so gelebt. Das ist nichts Neues. Sie haben auch neu zentrumsübergreifende Aufgaben. Das heisst, wenn Projekte anstehen, dann kann Roger Kurt oder in der Geschäftsleitung wird jemand bestimmt, der dann das Projekt begleitet und erarbeitet, bis es in die Schulkommission kommt. Beispiel sind die Weiterbildungen und die Einführungen des Lehrplan 21 oder Organisationsentwicklung IBEM Aaretal-Nord oder das neue Sekstufe 1 Modell. Das wäre es schon fast gewesen. Die Schulleitungen sind wichtige Persönlichkeiten in unserer Gemeinde, das ist nicht zu unterschätzen und bekommen dementsprechend auch wichtige Aufgaben. Das finden wir eine ganz gute Zielsetzung. Unsere Schule ist mit den neuen Strukturen sehr gut unterwegs. Ich bitte euch das angepasste Schulreglement zu genehmigen.

Beat Schlumpf, Geschäftsprüfungskommission: Wir haben das Geschäft Schulreglement in der GPK angeschaut und intensiv diskutiert. Marianne Mägert und Roger Kurt haben uns das entsprechend vorgestellt. Die Bildung ist sicher ein ganz wichtiges Thema. Über die Zukunft hinaus wird es mit der ganzen Thematik die auf uns zukommt, dass man den Anschluss hat und die Durchlässigkeit in die nächsten Stufen, im Tertiärbereich, immer wichtiger. Dort ist extrem wichtig, dass auch im Lehrplan 21 die Schule entsprechend Handlungsmöglichkeiten hat und

die auf der strategischen Ebene auch wahrnimmt. Dieser Betrieb muss auf der operativen, wie auch auf der strategischen Ebene entsprechend getrennt werden und vorwärts gebracht werden. Die Schule ist ganz klar immer ein Standortvorteil. Die Schule Münsingen ist ganz gut positioniert und daran müssen wir arbeiten. So wie das Schulreglement vorliegt bzw. die Revision, unterstützt die GPK den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Das Schulreglement 2018 wird genehmigt und auf den 01.01.2018 in Kraft gesetzt.
- 2. Mit Inkrafttreten des Schulreglements 2018 wird das Schulreglement 2015 vom 14.10.2014 aufgehoben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	163/2017
Aktennummer	2.0.1.1
Geschäft	Reglement über die Spezialfinanzierung "Beteiligung an InfraWerkeMünsingen" - Aufhebung mit Änderung Bilanzierung
von	Gemeinderat
Ressort	Finanzen
Protokollauszug	Gemeindepräsident Beat MoserFinanzabteilungInfraWerkeMünsingen
Beilage	 Reglement über die Spezialfinanzierung "Beteiligung an InfraWerkeMünsingen"

Ausgangslage

Zum Zeitpunkt der HRM2-Einführung ist die Konsolidierungspflicht der InfraWerkeMünsingen (IWM) mit der Gemeindebuchhaltung weggefallen. Die Bilanzwerte der IWM wurden per Stichtag 01.01.2016 als Beteiligung im Verwaltungsvermögen (Aktiven) und als spezialfinanzierte Beteiligungen beim Eigenkapital der Gemeinde (Passiven) wertneutral aufgeführt.

Jede Spezialfinanzierung bedarf gemäss Gemeindeverordnung (GV) einer reglementarischer Grundlage (Art. 86-87 GV). Das Parlament hat dem entsprechenden Reglement über die "Spezialfinanzierung Beteiligung an IWM" am 24.01.2017 zugestimmt.

Sachverhalt

Anlässlich der Revision der Rechnung 2016 und anschliessender Abklärungen mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zeigte sich, dass die Beteiligungs-Bilanzierung der selbständigen und nach Obligationenrecht-Grundsätzen geführte Gemeindeunternehmung IWM in der Gemeinderechnung nicht mehr notwendig ist.

Wie anlässlich einer Besprechung vom 05.07.2017 zwischen dem AGR, der Revisionsstelle und der Gemeindevertretung vereinbart, wird die IWM-Beteiligung der Gemeinde noch im Beteiligungsspiegel, d.h. im jährlichen Anhang zur Jahresrechnung, aufgeführt.

Die Rechnung der IWM wird weiterhin den zuständigen Gemeindeorganen vorgelegt. An den Besitzverhältnissen der IWM (100% Gemeinde Münsingen) ändert sich nichts.

Als Folge der "Nichtkonsolidierung" resp. des Wegfalls der Beteiligungsbilanzierung ist das Reglement über die SF Beteiligung nicht mehr nötig und aufzuheben.

Finanzen

Die in der Jahresrechnung der Gemeinde Münsingen bilanzierten Werte für die Beteiligung an den IWM (per 31.12.2016: von CHF 15'067'158.03) werden rückwirkend per 01.01.2017 aus der Rechnung erfolgsneutral eliminiert.

Das Verwaltungsvermögen der an die IWM übertragenen Aufgaben der fusionierten Gemeinde Tägertschi (Bereich Wasserversorgung) geht per 01.01.2017 direkt an die IWM. Die Übertragung erfolgt zum Buchwert.

Die gegenseitige Verrechnung von Leistungen zwischen der Gemeinde und den IWM erfolgt weiterhin über ein Kontokorrent.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die in der Jahresrechnung der Gemeinde Münsingen bilanzierten Werte für die Beteiligung an den IWM (per 31.12.2016: CHF 15'069'158.03) werden rückwirkend per 01.01.2017 erfolgsneutral aus der Rechnung eliminiert.
- 2. Das Reglement über die "Spezialfinanzierung Beteiligung an IWM" wird per sofort aufgehoben.
- 3. Das Verwaltungsvermögen der an die IWM zu übertragenden Aufgaben der fusionierten Gemeinde Tägertschi (Bereich Wasserversorgung) geht per 01.01.2017 direkt an die IWM. Die Übertragung erfolgt zum Buchwert.

Das Geschäft ist gestützt auf Art. 55 a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nichtobligatorisch und wird nicht bestritten.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Das ist das Reglement, das wir letztes Jahr geschaffen haben, mit der kürzesten Gültigkeitsdauer. Es hat sich bei der Revision gezeigt, dass es schlicht nicht nötig ist. Wir führen die Beteiligung im Beteiligungsspiegel auf und das müssen wir nicht konsolidieren, wir müssen gar nichts machen. Darum macht es keinen Sinn und alles was keinen Sinn macht, heben wir auf.

Beat Schlumpf, Geschäftsprüfungskommission: Wer will schon dagegen sein, wenn man ein Reglement aufheben kann, das keinen Sinn mehr macht. In diesem Punkt unterstützt die GPK den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Die in der Jahresrechnung der Gemeinde Münsingen bilanzierten Werte für die Beteiligung an den IWM (per 31.12.2016: CHF 15'069'158.03) werden rückwirkend per 01.01.2017 erfolgsneutral aus der Rechnung eliminiert.
- 2. Das Reglement über die "Spezialfinanzierung Beteiligung an IWM" wird per sofort aufgehoben.
- 3. Das Verwaltungsvermögen der an die IWM zu übertragenden Aufgaben der fusionierten Gemeinde Tägertschi (Bereich Wasserversorgung) geht per 01.01.2017 direkt an die IWM. Die Übertragung erfolgt zum Buchwert.

Parlamentsbeschluss-Nr.	164/2017
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 12.09.2017

Anfrage André Held, Grüne – Zentrale Verwaltung

Ein zentraler Verwaltungsbau konnte für die einzelnen Abteilungen noch nicht gefunden werden (wurde vom Münsinger Volk verworfen).

- Kann man sagen, diese disperse Anordnung der Abteilung zueinander kostet so und so viel mehr, als eine zentrale Verwaltung?
- Kann man den Schaden dieses Umstandes in irgendeiner Form beziffern?
 - a) in CHF
 - b) in mehr Arbeitsstunden
 - c) ungünstige Synergien, die trotz Computer NICHT funktionieren?
 - d) können gemeindeinterne Informationen unzulänglicher an die GemeindemitarbeiterInnen verteilt werden?
 - e) leiden MitarbeiterInnen weil sie sich nicht zentral regelmässig austauschen können?
 - f) ungünstige Maintenance der Betriebsgebäude ergeben?
 - g) hat der selbstständige Standortwechsel der Infrawerke auf die anderen Abteilungen einen negativen Einfluss, etwa dass es für die anderen Abteilungen ungünstig teurer wird eine Zentrale zu bilden?
- Würden sich, je länger man mit der zentralen Verwaltung wartet, in irgendeiner Weise Kosten anhäufen?
- Wie ist das (aber jetzt ehrlich) Befinden der MitarbeiterInnen der Verwaltung bezüglich der aktuellen Räumlichkeiten?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich will André Held vier Punkte erläutern:

- die Beurteilung von diesem Neubau zentrale Verwaltung nach dem Gesichtspunkt der Kundensicht,
- die organisatorische Beurteilung,
- die betriebswirtschaftliche Beurteilung und
- die Beurteilung aus Mitarbeitersicht.

Ich beginne mit der Beurteilung aus Kundensicht. Ich habe euch immer die Kriterien, die heutigen Lösungen und was ein Neubau verspricht, aufgeführt. Ihr seht also, heute irren sehr viele Leute in diesen Verwaltungen umher. Wir lassen uns untereinander die Kunden zukommen. Jene, welche auf der Präsidialabteilung die Finanzen suchen, leiten wir weiter. Es ist nicht ganz klar heute und viele ärgern sich über das. Den hindernisfreien Zugang haben wir einzig an der neuen Bahnhofstrasse 4, sonst sind alle Räumlichkeiten nicht hindernisfrei erreichbar. Die Zentrumsnähe, wir hätten vor, im Raum Schlossgut die neue Verwaltung zu realisieren. Heute sind wir eher im oberen Dorfteil. Im Schlossgutareal wären wir sehr nahe des Bahnhofes. Also noch zentraler. Wir haben heute auch sehr viele Leute, welche von Ämter kommen usw. und in der Nähe des Bahnhofes ist das sicher der ideale Ort. Es gibt selbstverständlich bewirtschaftete Parkplätze. Heute gibt es eine sehr eingeschränkte Anzahl hier in der Umgebung. Dort würden eine Einstellhalle und zusätzlich der Schlossgutparkplatz zur Verfügung stehen. Das wäre sicher eine idealere Situation, denn wir haben doch sehr viel Besuch von auswärts. Danach Sitzungsmöglichkeiten - das ist etwas, das viele Kommissionen oder auch uns, wen wir irgendwo eine Plattform mieten für etwas, heute sehr eingeschränkt. Das würde sicher eine bessere Situation daraus geben.

Ich gehe zum nächsten Punkt. Das ist die rein organisatorische Situation. Wie das aussehen würde von den Abläufen her, hat mich André gefragt. Es ist nicht so, dass es jetzt die Hölle ist und wir nicht zusammen arbeiten können. Denn sehr viele Sachen gehen heute auch elektronisch. Aber nichts desto trotz haben wir nach wie vor sehr viel Botengänge. Innerhalb von einem Haus agieren zu können gibt kurze Wege, eine bessere Kommunikation und ist einfach idealer. Ich glaube das wisst ihr alle, wenn ihr auf drei, vier Häuser verteilt seid, geht sehr viel unter. Es ist auch schwierig, eine einheitliche Arbeitsauffassung und ein Teamgeist hin zu bringen. Dieser

Teamgeist ist da, aber er ist einfach in diesen verschiedenen Standorten da, aber über die Gemeinde ist es schwierig und anspruchsvoll. Rein von der Sicherheit her haben wir schwierige Situationen z.B. bei der Arbeitssicherheit. Unser Rechenzentrum, welches im Keller von der Thunstrasse 1 ist, ist sicher nicht an einem idealen Standort und es ist aufwändig das zu betreiben. Die Raumqualitäten selber - zum Teil sind die Häuser im Winter schlecht beheizbar, weil es sind zum Teil sehr alte Häuser und bräuchten dringend auch Sanierungen. Es ist ringhörig. Wir haben wirklich zum Teil sehr alte Sanitäreinrichtungen und Ergonomie, also der Lichteinfall und das Lichtverhältnis in den Räumen sind sicherlich auch nicht optimal. Das könnte man ganz klar verbessern.

Jetzt komme ich zum Betriebswirtschaftlichen. Heute sind wir zur Miete an der Thunstrasse 1. Das Gebäude mieten wir von der SLM. Weiter haben wir die neue Bahnhofstrasse 4 und 6. Das Schloss haben wir gar nicht einbezogen, denn ich gehe davon aus, dass wir das Schloss so oder so noch brauchen oder wir werden es sicher vermieten können aber, das habe ich einfach mal ausgeschlossen. Ich habe euch mal aufgezeigt was heute die Betriebskosten von diesen drei Standorten mit der Miete sind. Das sind die CHF 346'000.00. Wenn wir also mit einem Neubau um CHF 11'000'000.00 rechnen, dann könnten wir drei Häuser reinvestieren, also diese verkaufen. Das gäbe etwa CHF 4'000'000.00. Wir haben Verkehrswertberechnungen für das und dann bräuchten wir ein Kapital von etwa CHF 7 '000'000.00. Das würde Abschreibungen über 33 Jahren von CHF 212'000.00 geben. Also wenn wir eine neue Verwaltung bauen würden, würde das mittelfristig und langfristig günstiger kommen. Jetzt haben wir den Sanierungsbedarf von diesen alten Liegenschaften nicht eingeschlossen. Es kommt ganz sicher günstiger an einem Standort und es müsste auch nie eine Steuererhöhung oder sonst etwas wegen einem neuen Verwaltungsgebäude beantragt werden.

Zum Schluss möchte ich euch noch aufzeigen, was die Mitarbeitende davon halten. Wir hatten dieses Jahr eine Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung. Dort haben wir auch gefragt, wie das Befinden ist bei den Arbeitsplätzen/Räumlichkeiten? Ihr seht, trotzdem sagen 26 Mitarbeitende es ist sehr gut. Dann sagen 28 "es trifft zu". Das heisst: "Ja wir sind wohl, es gäbe aber Verbesserungsmöglichkeiten". Wir haben aber auch eine Anzahl Mitarbeitende, welche wirklich in den schlechten Bürogebäuden arbeiten müssen. Das Fazit daraus: Eine zentrale Verwaltung ermöglicht eine deutliche Verbesserung von der Kundenorientierung von der Verwaltung, effizientere Verwaltung. Es ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und würde ganz klar die Zufriedenheit der Mitarbeitenden verbessern. Wir haben diese Verwaltung nicht im Finanzplan, weil wir sind im Moment die Details am Ausarbeiten. Wir haben jetzt auch eine Projektleiterin eingesetzt, welche sich in den nächsten Monaten damit befassen wird. Aber jetzt werden zuerst die Schulliegenschaften saniert und diese à jour gebracht und andere Projekte vorangetrieben. An dieses gehen wir jetzt und werden die nötigen Unterlagen liefern.

Anfrage Marc Bürki, Freie Wähler – Überflutung Unterführungen Belpbergstrasse und CTA Wir haben immer wieder das Problem, bei Unwettern/starkem Regen, dass die beiden Unterführungen Belpbergstrasse und bei der CTA volllaufen und Autos stecken bleiben. Das verursacht Schäden. Gibt es allenfalls eine Möglichkeit dies irgendwie zu signalisieren/beschildern, dass man aufpassen muss bei starken Regenfällen.

Schriftliche Beantwortung durch Andreas Kägi, Ressort Bau: Die Unterführungen Süd + Nord wurden in den letzten sechs Jahren infolge Starkregen wie folgt überflutet:

	Unterführung	Unterführung
	Nord:	Süd:
2017	3x	2x
2016	1x	1x
2015	0x	0x
2014	0x	0x
2013	1x	1x
2012	1x	1x
2011	0x	2x

Die Feuerwehr ist nach Alarmierung sehr rasch vor Ort und sperrt die entsprechende betroffene Unterführung für den Verkehr. Die Sperrung dauert max. 30 min., dann ist das Wasser wieder abgelaufen. Gemäss GR Beschluss (GRB-Nr. 56/2015 vom 18.03.2015) wurde aufgrund dieser Ausgangslage auf weitere Massnahmen verzichtet.

Signalisation "Achtung Gefahr" Wassergefahr als Warnung für ein Ereignis, welches nur sehr selten vorkommt, sehe ich nicht als verhältnismässig an. Auch in Hinblick auf die Signalflut innerorts sollte auf diese unnötige Signalisation, welche nur für ganz wenige Situationen zutreffen würde, verzichtet werden. Die Feuerwehr ist jeweils rasch vor Ort und ist damit viel wirkungsvoller als ein Signal.

Anfrage Urs Strahm, SVP – Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern Münsingen-Trimstein

Die zweite Frage hat nichts mit dem Kindergarten zu tun, sondern geht mehr um die Strasse Münsingen-Trimstein. Mir fällt auf, dass dort sehr schlecht geschaut wird, dass die Bäume und Sträucher in diesem Bereich geschnitten werden. Das fängt bereits beim "Moser" an, wo der Baum auf der rechten Seite steht. Dieser ist beispielsweise schlimm und weiter die Strasse hinauf hat es auch Stellen. Ich weiss nicht genau wie es hier mit der Zuständigkeit ist, ob das Private sind oder nicht. Aber ich wäre sehr froh, wenn man dies besser oder wesentlich besser machen würde, denn wenn man mit grossen Fahrzeugen kreuzen muss, ist man immer in den Sträuchern und Bäumen drin.

Schriftliche Beantwortung durch Andreas Kägi, Ressort Bau: Die Gemeinde erhält die Meldungen betreffend Bäume/Hecken und Sträucher von den Betrieben und auch aus der Bevölkerung. Die Meldungen werden jeweils sorgfältig geprüft. Die Gemeinde interveniert bei Liegenschaftsbesitzern mit Hecken/Büsche/Bäume, welche die Verkehrssicherheit gefährden (eingeschränkte Sichtweiten, Verkehrssignale verdeckt, usw.), den Langsamverkehr behindern (Fussgänger und Velofahrende) oder die Lichtraumprofile einschränken. In erster Priorität wird vor Ort mündlich oder mit Flugblatt interveniert. Nützt dies nichts, wird das übliche Schreiben mit einer Frist, bis wann die Büsche/Hecken zurückgeschnitten sein müssen, versendet. Falls alle Interventionen nichts gebracht haben, werden die Büsche durch Gemeinde/Dritte auf Kosten der Grundeigentümer zurückgeschnitten. Die Regeln werden jeweils zweimal im März im Amtsanzeiger Konolfingen publiziert und wurden auch im Münsinger Info 3/17 veröffentlicht. Anna Eichholzer, Fachbereichsleiterin Verkehr, hat die Strecke mit dir abgefahren und die Hotspots eruiert. Daraufhin haben wir die entsprechenden Liegenschaftseigentümer Ende September angeschrieben. Ende Oktober 2017 werden wir überprüfen, ob die Hecken/Bäume entsprechend zurückgeschnitten wurden.

Anfrage Urs Baumann, SVP – Spende an Drahtesel

Wir durften den Parlamentsausflug nach Köniz machen. Ich möchte dir, Gabriela, danken für die gute Idee mit der Firma Drahtesel. Es war sehr interessant. Wir haben lecker gegessen und als wir das Portemonnaie hervorgenommen haben, da hiess es, es werde bezahlt, da wir Parlamentarier seien und das hätten wir zugut. Jeder hat ein grosszügiges Trinkgeld gegeben. Trotzdem meine einfache Anfrage: Was hat das gekostet und könnten wir uns nicht überlegen, ob diejenigen Parlamentarier, welche dort essen konnten den Betrag dem Drahtesel als Spende überweisen?

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Anlässlich der Sitzung wird bei der Präsenzliste ein Kässeli aufgestellt. Wer Interesse hat, seinen Anteil am Essen von CHF 35.00 an "Velafrica" zu spenden, kann das Geld im Kässeli deponieren. Wer nicht am Ausflug teilgenommen hat, aber trotzdem spenden möchte, darf dies ebenfalls tun.

Anfrage Annj Hader, Grüne – Plakate an der Schulhausgasse

Herzlichen Dank für die Erheblicherklärung des Volkspostulats betreffend der Öffnungszeiten Sammelstelle Schulhausgasse. Ich habe betreffend dem eine Anfrage. In den Unterlagen steht: "Um das Angebot so breit wie möglich bekannt zu machen, wird es über folgende Kanäle angekündigt: Abfallkalender, Münsinger Info, Anzeiger und Medienmitteilung". Wäre es nicht möglich, an der Schulhausgasse selbst, ein Plakat mit den Daten an welchem Samstag z.B. im Januar offen ist, zu platzieren. Das wäre der Ort, wo die Leute es direkt sehen. Ich würde das sehr begrüssen.

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Wir nehmen das zur Kenntnis und setzen es entsprechend um.

Anfrage Dieter Blatt, EVP - Offerte für die ausseramtlichen Wahlzettel

Es wird gewählt in Münsingen. Man sieht es überall mit den Plakaten und Flyer. Das kostet, die Parteien haben zum Teil rechte Kosten. Wir bekommen auch noch eine Rechnung von der Gemeinde für die ausseramtlichen Wahlzettel. Dass das diese nicht gratis sind, ist okay. Ich staune aber ein wenig ab dem Preis von über CHF 1'600.00 für die sechs resp. sieben Papier, welche gedruckt wurden. Es ist noch eines mehr, es ist noch die leere Liste. Die Gesamtkosten von diesen ausseramtlichen Wahlzetteln ziemlich über CHF 10'000.00. Meine Frage jetzt: Hat man Offerten eingeholt für das? Mehr als eine? Wenn das nicht der Fall ist, warum dann nicht? Wie würde man es in vier Jahren machen? Es sind einfach Zettel. Es ist ein einfarbiger Druck, keine grossen Grafikarten eingebaut. Ich staune einfach ein wenig ab dem Preis, welcher da ist.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Es sind natürlich auch wertvolle Personen, welche darauf sind, darum kostet es auch so viel. Spass beiseite. Es ist so, dass wir drei Offerten eingeholt haben. Ein Münsinger Unternehmer war der günstigste und wir haben das an den günstigsten Unternehmer vergeben. Wir haben euch informiert, dass es etwa CHF 1'400.00 sein werden. Jetzt haben wir zwei Parteien weniger zum Teilen. Daher ist es also von dem her ein wenig teurer. Zu Lasten der Gemeinde geht der amtliche Wahlzettel, welcher leer ist. Dieser zahlt die Gemeinde und die Anleitung, Briefe und Porti zahlt auch die Gemeinde. Das ist einfach der Teil, welcher den Parteien belastet wird. Auch in vier Jahren werden wir wieder drei Offerten einholen.

Anfrage Heinz Malli, SP – Ist man in der Hauswartschaft auf dem richtigen Weg? Ich greife eigentlich eine einfache Anfrage auf, welche ziemlich genau vor einem Jahr gestellt worden ist. Sie wurde hier vom Hansueli Strahm gestellt. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass mit den Hauswarten ein Problem bestehe. Ich habe das Protokoll von damals hervorgenommen, um zu schauen, was Beat Moser gesagt hat. Du hast gesagt: "Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Projekt auf dem richtigen Weg sind aber es braucht seine Zeit…" usw. Mir ist wieder neu zu Ohren gekommen, dass wisst ihr besser als ich, dass langjährige Mitarbeiter gekündet haben, welche zwischenzeitlich über 20 Jahre hier gewesen sind. Also jetzt frisch: Ich möchte jetzt trotzdem wissen, seid ihr immer noch auf dem richtigen Weg oder wie gross ist der Wurm, welcher hier drinsteckt? Vielleicht sind das Interna, aber wenn mir so etwas zugetragen wird möchte ich auch die andere Seite wissen.

Weiter noch eine Mitteilung in eigener Sache: Nächste Woche sind Kurzfilmtage in Münsingen. Kommt gerne vorbei. Ein paar von euch waren bereits letztes Jahr dabei.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich bin nach wie vor der Überzeugung, wir sind mit diesem Projekt auf dem richtigen Weg. Wir haben gerade kürzlich, nach den Herbstferien, beide Schulzentren über die Änderungen und die Lösung informiert. Alle Lehrer waren eingeladen, leider sind nicht sehr viele gekommen. Aber diejenigen, die da waren, haben eine gute Information bekommen. Es ist so, dass im Schulzentrum Schlossmatt zwei Abwarte gekündigt haben. Es sind ein vorzeitige Pension und eine Person die in einen anderen Beruf wechselt, in einen Pflegeberuf. Sie haben auch gesagt, diese Veränderungen wollen wir nicht mehr mitmachen, wir wählen unsere Lösungen so, wie wir es wollen. Ich glaube aber, diese Veränderungen sind wirklich sinnvoll und es war auch Zeit, dass wir gewisse Veränderungen machen. Es zeigt auch, gewisse Personen können diese Veränderungen nicht mittragen. Wir sind in einem fairen und guten Verhältnis auseinander gegangen. Mindestens bei diesen zwei Personen sind keine offenen Wunden zurückgeblieben. Die eine Person unterstützt nach wie vor die Feuerwehr. Ich glaube, wir akzeptieren das auch beidseitig, dass diese Veränderungen zu anderen Lösungen führen.

Anfrage Elisabeth Striffler, SP – Längserhöhung zwischen Bauabteilung und Kreisel Ich habe mir sagen lassen, dass das Velofahren nicht nur selbstverschuldet gefährlich sein kann. Es sei zwischen der Bauverwaltung und dem Kreisel eine Längserhöhung auf der Strasse, wo es gefährlich sei. Wenn man mit dem Velo ausweichen will sei man entweder auf dem Trottoir oder in der Mitte der Strasse. Die Frage ist jetzt, ist es bekannt? Wird das noch repariert?

Andreas Kägi, Ressort Bau: Ich höre das zum ersten Mal, aber das ist Kantonsstrasse. Wir haben nächste oder übernächste Woche einen Termin mit dem Kantonsingenieur. Dieser wird vor Ort sein und dann können wir das zeigen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	165/2017
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales

Fussgänger-Markierung am Alpenweg – Volksmotion

Eingereicht am 22.09.2017 durch eine Vertretung der Unterzeichnenden. Die Kontrolle durch das Parlamentsbüro hat ergeben, dass es sich beim Gegenstand der Volksmotion um einen Bereich handelt, welcher abschliessend im Zuständigkeitsbereich der Verkehrskommission liegt. Aus diesem Grund wurde die Volksmotion durch das Parlamentsbüro zurückgewiesen und durch den Gemeinderat als Petition zur Bearbeitung an die Verkehrskommission weitergeleitet.

Einrichtung Mobilitätszentrum Bahnhof West – Postulat der Grünen-Fraktion Eingereicht am 16.10.2017